

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Neißeau



Gemeinde
Kodersdorf

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: WEITBLICKVERLAG, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@weitblickverlag.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 7

1. Juli 2023

28. Jahrgang



Kindertag
in der
Grundschule
Horka



Dank ALLEN für den gelungenen Tag



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 6
Gemeinde Kodersdorf	S. 7
Gemeinde Neißeau	S. 7
Gemeinde Schöpstal	S. 9

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 10
Gemeinde Kodersdorf	S. 12
Gemeinde Neißeau	S. 20

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 5.8.2023.

Redaktionsschluss
ist der 20.7.2023.

Redaktion Amtsblatt
Sabine Anders
Gemeinde Schöpstal
Am Schloss 11
02829 Schöpstal
Telefon 03581 38270
amtsblatt@vwsn-mail.de
www.weisserschoesps-
neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeau und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vvwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoeeps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Einladung

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Donnerstag, dem 13. Juli 2023, um 8.00 Uhr** in der Gemeinde Kodersdorf (Ratszimmer), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Verwaltungsverbandes bekanntgegeben.

gez. Hänisch, Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 14. Juni 2023

Beschluss 006/05/2023

Bestätigung des Zeitplanes für die Ausschreibung/Wahl der Stelle des Verbandsvorsitzenden des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Beschluss 007/05/2023

Aufhebungsbeschluss über den abschließenden Beschluss (Beschluss-Nr. 016/05/2022) zur Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße (VVWSN), Planteil 2 – Gemeinde Kodersdorf. Die 4. Änderung des FNP des VVWSN betrifft den Bereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Industriestraße“.

Beschluss 008/05/2023

Erneuter Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße (VVWSN), Planteil 2 – Gemeinde Kodersdorf. (Die 4. Änderung des FNP des VVWSN betrifft den Bereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Industriestraße“.)

Beschluss 009/05/2023

Aufhebungsbeschluss über den abschließenden Beschluss (Beschluss-Nr. 004/05/2023) zur Feststellung 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße (VVWSN), Planteil 3 – Gemeinde Neißeau. Die 6. Änderung des FNP des VVWSN betrifft den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/Kaltwasser“ in der Gemeinde Neißeau.

Beschluss 010/05/2023

Erneuter Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße (VVWSN), Planteil 3 – Gemeinde Neißeau. Die 6. Änderung des FNP des VVWSN betrifft den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/Kaltwasser“ in der Gemeinde Neißeau.

Beschluss 011/05/2023

Beschluss Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des ergänzten Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße – Planteil 3 „Gemeinde Neißeau“ – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße haben am 14. Juni 2023 den ergänzten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße – Planteil 3 „Gemeinde Neißeau“ – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 1. Dezember 2022, gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt. Die 6. Änderung des FNP des VVWSN betrifft den Bereich des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/Kaltwasser“ in der Gemeinde Neißeau (siehe Abbildung):



Abb. 1: Geltungsbereich der 6. Änderung des FNP; in der Gemeinde Neißeau zwischen Klein Krauscha (südlich) und Kaltwasser (nördlich).
Quelle: Geoportal Landkreis Görlitz, 4. Oktober 2021

Der ergänzte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Planfassung vom 1. Dezember 2022 liegt im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (Raum 304 – Bauamt) in der Zeit:

vom 10. Juli bis einschließlich zum 15. August 2023

während folgender Zeiten:

Montag 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auch auf dem Zentralen Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter:

<http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/>

und auf der Website des Verwaltungsverbandes unter:

<https://www.weisserschoeeps-neisse.de>

(Verwaltungsverband – Aktuelle Meldungen) eingesehen werden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die erheblichen Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Folgende umweltbezogene Informationen und Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 1. Dezember 2022
- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 4. November 2021
- Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 18. November 2021
- Stellungnahmen des Sächsischen Oberbergamtes vom 3. November 2021, 22. Juli 2021 und 29. Oktober 2020
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 22. Oktober 2021
- Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 25. November 2021 und 17. März 2022
- Stellungnahme des Kreisforstamtes des Landkreises Görlitz vom 4. November 2021 und 7. März 2022
- Stellungnahme der Bauaufsicht – Denkmalschutz des Landkreises Görlitz vom 15. November 2021

Es werden in den Unterlagen Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Schutzgut:	Information:
Boden, Wasser:	Bodenarten, Geologie, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Hohlräume, Gewässer, Niederschlagswasserversickerung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Klima/Luft:	Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Landschaftsbild:	Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Flora & Fauna/Biotope/Schutzgebiete:	Flächennutzung, Schutzgebiete, Waldflächen, betroffene Tierarten, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Mensch:	Immissionen und Emissionen, natürliche Radioaktivität, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Kultur- und Sachgüter:	archäologische Relevanz des Vorhabens

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße Planteil 3 „Gemeinde Neiße“ unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Kodersdorf, 15. Juni 2023

Hänsch, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des ergänzten Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße – Planteil 2 „Gemeinde Kodersdorf“ – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Mitglieder der Versammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße haben am 14. Juni 2023 den ergänzten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße – Planteil 2 „Gemeinde Kodersdorf“ – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 28. November 2022, gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt. Die 4. Änderung des FNP des VV WSN betrifft den Bereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Industriestraße“ in Kodersdorf (siehe Abbildung):



Der ergänzte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Planfassung vom 28. November 2022, liegt im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (Raum 304 – Bauamt) in der Zeit:

vom 10. Juli bis einschließlich zum 15. August 2023

während folgender Zeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auch auf dem Zentralen Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter:

<http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/>

und auf der Website des Verwaltungsverbandes unter:

<https://www.weisserschoeps-neisse.de>

(Verwaltungsverband – Aktuelle Meldungen) eingesehen werden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die erheblichen Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Folgende umweltbezogene Informationen und Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 28. November 2022
- Stellungnahmen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 13. Dezember 2021, 22. November 2021, 6. August 2020 und 12. Oktober 2022
- Stellungnahmen des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 31. Januar 2022, 19. November 2021, 18. August 2020 und 13. Oktober 2022
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz vom 6. Oktober 2022
- Stellungnahmen des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 6. Dezember 2021 und vom 22. September 2022
- Stellungnahmen der Bauaufsicht – Denkmalschutz des Landkreises Görlitz vom 14. Januar 2022 und 23. September 2022
- Stellungnahmen der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vom 11. Januar 2022 und 28. September 2022

Es werden in den Unterlagen Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Schutzgut:	Information:
Boden, Wasser:	Bodenarten, Geologie, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Hohlräume, Gewässer, Niederschlagswasserversickerung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Klima/Luft:	Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Landschaftsbild:	Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Flora & Fauna/Biotope/Schutzgebiete:	Flächennutzung, Schutzgebiete, Waldflächen, betroffene Tierarten, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Mensch: Immissionen und Emissionen, natürliche Radioaktivität, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Kultur- und Sachgüter: archäologische Relevanz des Vorhabens

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße Planteil 2 „Gemeinde Kodersdorf“ unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Kodersdorf, 15. Juni 2023

Hänsch, Verbandsvorsitzender

**Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde
Beschleunigtes Zusammen-
legungsverfahren Kodersdorf-Wiesa**



VKZ 260491

Gemeinde: Kodersdorf

Gemarkung: Kodersdorf Flur 9, 15, 23, 25 und 26

Zusammenlegungsbeschluss

1. ENTSCHEIDENDER TEIL

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren

In der Gemeinde Kodersdorf wird aufgrund der §§ 91 ff. Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. 1 S. 2794) geändert worden ist – FlurbG und nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungs-gesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „Kodersdorf-Wiesa“ angeordnet.

1.2. Zusammenlegungsgebiet

Zum Zusammenlegungsgebiet gehören die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Kodersdorf:

Gemarkung Kodersdorf Flur 9: Flurstücke 1/1, 1/2, 2/1, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 5/1, 5/2, 5/3, 7/2, 7/3, 7/4, 8, 10, 11, 13/4, 13/5, 14/2, 14/5, 14/6, 15/1, 15/2, 16/2, 16/5, 16/6, 16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/2, 31/4, 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36, 42/1 und 74

Gemarkung Kodersdorf Flur 15: Flurstücke 3/2, 3/4, 3/6, 3/7, 4/2, 4/4, 4/6, 4/7, 5, 6/2, 6/4, 6/9, 6/11, 6/12, 6/13, 6/14, 7/5, 7/7, 7/8, 7/12, 7/13, 7/14, 10/2, 10/3, 15/4, 15/5, 16/5, 16/6 und 16/10

Gemarkung Kodersdorf Flur 23: Flurstücke 59/5, 83/4, 84/5, 84/6, 84/7, 85/1, 86/1, 86/3, 86/6, 86/7, 87, 88, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 91/1, 91/2, 91/3, 91/4, 94/2, 94/3, 94/4, 97/3, 97/4, 97/5, 97/6, 97/7, 97/8, 97/9, 97/10, 97/11, 97/12, 97/13, 97/14, 98, 104/1, 105, 106/3, 106/4, 106/7, 106/8 und 106/9

Gemarkung Kodersdorf Flur 25: Flurstücke 38/4, 40/3, 40/4, 47/1, 49, 50 und 51

Gemarkung Kodersdorf Flur 26: Flurstücke 61 und 62

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 105 ha.

1.3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Zusammenlegungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Zusammenlegungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen „Teilnehmergeinschaft Kodersdorf-Wiesa“ führt und ihren Sitz beim

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung in 02708 Löbau hat. Sie untersteht nach § 17 (1) FlurbG der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a. Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Zusammenlegungsgebiet betroffen werden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten und Inhaber von Rechten an den zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken (§ 10 FlurbG).

II. HINWEISE ZUM ZUSAMMENLEGUNGSBESCHLUSS

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Zusammenlegungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Zusammenlegungsbeschluss wird in der Gemeinde Kodersdorf (Flurbereinigungsgemeinde) und den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Zusammenlegungsbeschluss und eine Gebietskarte im Maßstab 1:2500 sind nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in der Gemeinde Kodersdorf während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Görlitz,
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Zusammenlegungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Zusammenlegungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamts Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Zusammenlegungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung des Landratsamts Görlitz vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamts Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Kodersdorf-Wiesa und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AG-FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. BEGRÜNDUNG

1. Zuständigkeit

Der Landkreis Görlitz, Obere Flurbereinigungsbehörde, ist für die Anordnung des Verfahrens und für die Feststellung des Verfahrensgebietes gemäß §§ 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – i. V. m. S 1 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AG-FlurbGsachlich und örtlich zuständig.

2. Gründe

Die Anordnung der Flurbereinigung in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Flurbereinigung erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Die Gemeinde Kodersdorf und ein weiterer Beteiligter haben die Einleitung des Verfahrens beantragt. In der daran anschließenden Anordnung des Verfahrens wurde durch die Behörde der in den Anträgen genannte Handlungsbedarf bestätigt und eine zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes erarbeitet.

Das Zusammenlegungsgebiet wurde so begrenzt, dass sowohl Produktions- als auch Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft möglichst rasch verbessert werden können (§ 91 FlurbG).

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich im Norden und Osten durch die Torgaer Straße, welche noch Teil des Zusammenlegungsgebietes ist. Die Verfahrensgrenze verläuft im Süden entlang des autobahnbegleitenden

Weges der Autobahn A4. Im Westen verläuft die Grenze entlang der Kastanienallee und wird nach der landwirtschaftlichen Produktionsanlage bis zum Gewässer „Nußberggraben“ verbreitert. Als Nordwestliche Abgrenzung wird der Weg „An der Gärtnerei“ und anschließend der Ortsrand von Wiesa als Gebietsgrenze genutzt.

Zweck des beschleunigten Flurbereinigungsverfahrens nach § 91 FlurbG ist die:

- Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes,
- Herstellung rechtlich gesicherter Erschließungen,
- Beseitigung von Landnutzungskonflikten
- Klärung weiterer bodenordnerischer Fragestellungen,
- Möglichkeit des Ausbaus ländlicher Erschließungswege i. V. m. Maßnahmen des Ausgleichs und Ersatzes.

Wie in der Vorerhebung festgestellt, ist im Zusammenlegungsgebiet oft ein zersplittertes oder unwirtschaftlich geformtes Grundeigentum vorherrschend. Um die Verfügbarkeit des Eigentums wiederherzustellen und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern, ist der zersplitterte Grundbesitz neu zu ordnen. Die Grundstücke sollen nach Lage, Form und Größe gestaltet und zusammengelegt werden.

Im Kataster ausgewiesene Wirtschaftswege sind teilweise nicht mehr vorhanden, sodass Flurstücke keine rechtlich gesicherte Zuwegung besitzen. In der Örtlichkeit vorhandene Wege sind teilweise nicht im Kataster nachgewiesen. Die Erschließung ist den heutigen Erfordernissen anzupassen und eigentumsrechtlich zu sichern. Damit soll die Voraussetzung für eine auf Dauer ausgerichtete leistungs- und wettbewerbsfähige Bewirtschaftung der Flächen geschaffen werden.

Die Anordnung des Verfahrens liegt im wohlverstandenen, wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten. Durch die Maßnahmen der Flurbereinigung wird die Landentwicklung vor allem bodenordnerisch unterstützt und ein geordneter, rechtssicherer Zustand herbeigeführt.

Die voraussichtlichen Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens wurden in einer Veranstaltung am 28.02.2023 in Kodersdorf OT Wiesa nach ordnungsgemäßer Ladung nach § 5 Abs. 1 FlurbG über die Gründe für die Anordnung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens, den verfahrenstechnischen Ablauf sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt. Einwendungen gegen die Durchführung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens wurden dabei nicht hervorgebracht.

Das subjektive und objektive Interesse der Grundeigentümer am beschleunigten Zusammenlegungsverfahren ist gegeben.

Die zuständigen Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG gehört bzw. vom geplanten Verfahren unterrichtet. Bedenken oder Einwände wurden nicht erhoben.

Die Voraussetzungen für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Zusammenlegungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Löbau, 8. Juni 2023

Thomas Kipke, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Kodersdorf-Wiesa Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: www.laendlicher-raumsachsendatenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html

Redaktion Amtsblatt

An alle Einrichtungen und Vereine, welche eine Veröffentlichung ihrer Aktivitäten im Amtsblatt wünschen

Ich bitte Sie zu beachten, dass Fotos nur mit einer Größe von ca. 1000 x 800 Pixel (Auflösung 300 dpi), das entspricht ca. **800 KB bis max. 1 MB bei sw-Fotos und ca. 3 MB bei Farbfotos**, weiterverarbeitet werden. Größere Fotos werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache akzeptiert. Weiterhin sollen auf den **Fotos keine Datumsangaben** abgebildet sein. Die **Fotos** bitte **nicht direkt in den Text** einfügen, sondern **separat** mit der E-Mail schicken. Im Text bitte die Stelle kenntlich machen (**Platzhalter** z. B. Foto „Kindertag.jpg“), wo das Foto eingefügt werden soll. Deshalb bitte die Fotos mit Namen benennen. Ich bitte Sie, diese Hinweise und den Redaktionsschluss zu beachten. Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Sabine Anders

Das Fundbüro informiert

Gefunden wurde bereits am 31. Mai 2023 ein **Tuch** auf dem Parkplatz gegenüber dem Verwaltungsverband, sowie im Mai 2023 ein **Fahrradschlüssel** auf dem Radweg in Horka und Anfang Juni 2023 nochmal ein **Fahrradschlüssel** beim Friedhof in Horka.

Die aktuelle Übersicht noch nicht abgeholter Fundsachen der letzten sechs Monate können Sie auch auf der Website des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße unter www.weisserschoesps-neisse.de jederzeit einsehen.

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Im Monat **Juli** findet **keine Gemeinderatssitzung** statt. Die weiteren Termine für die Gemeinderatssitzungen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.horka.de/gemeinderat/>

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 24. Mai 2023

Beschluss 13/2023

Schöffenwahlen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 – Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste der Gemeinde Horka

Beschluss 14/2023

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 120/7 und 121/1 der Flur 2 der Gemarkung Mückenhain

Beschluss 15/2023

Ersatzneubau Hartmannbrücke – Vergabe von Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Holger Kliemt, Lunitz 16, 02826 Görlitz

Beschluss 16/2023

Beschluss über die Annahme von Spenden

Einladung Ortschaftsratssitzungen

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Biehain** findet am **Dienstag, dem 18. Juli 2023, um 19.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Biehain statt. Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Beratung auf der Homepage der Gemeinde Horka – OR Biehain <https://www.horka.de/gemeinderat/or-biehain/> bekanntgegeben.

gez. Jörg Koltermann, Ortsvorsteher

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Horka zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024–2028 liegt in der Zeit von

10. bis 14. Juli 2023

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können erhoben werden bis zum 21. Juli 2023 schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei

**Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka**

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes unfähig sind, das Amt einer Schöffin/eines Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Horka, 3. Juli 2023

gez. Biele, Bürgermeister

Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung Obere Flurbereinigungsbehörde



Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Kodersdorf-Wiesa

VKZ 260491

Gemeinde: Kodersdorf

Gemarkung: Kodersdorf Flur 9, 15, 23, 25 und 26

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „Kodersdorf-Wiesa“ gemäß § 91 ff. Flurbereinigungsgesetz.

Der Anordnungsbeschluss enthält u. a.:

- Anordnung des Verfahrens
- Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
- Aufforderung zur Grundbuchberichtigung
- Zeitweilige Eigentumsbeschränkung
- Rechtsbehelfsbelehrung

Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung ist in diesem Amtsblatt (Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeau und Schöpstal; Ausgabe Nr. 7 vom 1. Juli 2023) unter den amtlichen Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße abgedruckt.

gez. Thomas Kipke, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 30. Juni 2023 bis einschließlich 14. Juli 2023** die durchschnittlichen Betriebskosten 2022 eines Platzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Horka, je Einrichtungsart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Horka bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Biele, Bürgermeister

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf** findet am **Dienstag, dem 22. August 2023, um 19.30 Uhr** im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 23. Mai 2023

Beschluss 36/2023

Schöffenwahlen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 — Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste der Gemeinde Kodersdorf

Beschluss 37/2023

Erweiterung Kläranlage Kodersdorf – Änderung der Abrechnungsgrundlage des Ingenieurvertrages mit dem Planungsbüro IBOS GmbH Görlitz

Beschluss 38/2023

Antrag der BORBET Sachsen GmbH zum Neubau der Halle V als Erweiterung der mechanischen Bearbeitung sowie das Umsetzen von Pkw-Stellplätzen

Beschluss 39/2023

Umbau und Erweiterung des vorhandenen Gebäudes zum Ferienhaus, Flurstück 53/1, Flur 26, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 40/2023

Umbau einer Wohneinheit, Flurstücke 129/2 und 130/1, Flur 11, Gemarkung Kodersdorf

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Kodersdorf zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024–2028 liegt in der Zeit von

10. bis 14. Juli 2023

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können erhoben werden bis zum 21. Juli 2023 schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei

Gemeinde Kodersdorf
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes unfähig sind, das Amt einer Schöfin/eines Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Kodersdorf, 3. Juli 2023

gez. Schöne, Bürgermeister

**Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung**
Obere Flurbereinigungsbehörde



Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Kodersdorf-Wiesa VKZ 260491

Gemeinde: Kodersdorf

Gemarkung: Kodersdorf Flur 9, 15, 23, 25 und 26

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „Kodersdorf-Wiesa“ gemäß § 91 ff. Flurbereinigungsgesetz.

Der Anordnungsbeschluss enthält u. a.:

- Anordnung des Verfahrens
- Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
- Aufforderung zur Grundbuchberichtigung
- Zeitweilige Eigentumsbeschränkung
- Rechtsbehelfsbelehrung

Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung ist in diesem Amtsblatt (Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeau und Schöpstal; Ausgabe Nr. 7 vom 1. Juli 2023) unter den amtlichen Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße abgedruckt.

gez. Thomas Kipke, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 30. Juni 2023 bis einschließlich 14. Juli 2023** die durchschnittlichen Betriebskosten 2022 eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kodersdorf, je Einrichtungart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Kodersdorf bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Schöne, Bürgermeister

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseau.de

Internet: www.neisseau.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr um vorherige Anmeldung wird gebeten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neißeau verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates** findet am **Donnerstag, dem 6. Juli 2023, 19.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Kaltwasser, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 4. Mai 2023

Beschluss-Nr. 22/2023

Sanierung Turnhalle Zodel – Positionierung zur Projektumsetzung

Beschluss-Nr. 23/2023

Energetische Dachsanierung und Platz für nachhaltige Bildung der Kindertagesstätte „Schlumpfenhaus“ – Vergabe von Bauleistungen

Beschluss-Nr. 24/2023

Rechtliche Beratung und Vertretung der Gemeinde Neißeaue im strassenrechtlichen Verfahren „Feststellung der Öffentlichkeit der Tatrastraße auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Neißeaue“ beantragt durch die Ton- und Kieswerke Kodersdorf GmbH.

Beschluss-Nr. 25/2023

nichtöffentlicher Beschluss

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juni 2023

Beschluss-Nr. 26/2023

Schöffenwahlen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 – Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste der Gemeinde Neißeaue

Beschluss-Nr. 27/2023

Spendenannahmen – Vielen herzlichen Dank allen Spendengebern!

Beschluss-Nr. 28/2023

Erweiterung Stallgebäude auf dem Flurstück 265/1 der Flur 3 der Gemarkung Zodel

Beschluss-Nr. 29/2023

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 30/2022 vom 02.06.2022 bezüglich der Grundstücksveräußerung Dorfallee 93, Groß Krauscha

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Neißeaue zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024–2028 liegt in der Zeit vom

10. bis 14. Juli 2023

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können erhoben werden bis zum 21. Juli 2023 schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei

**Gemeinde Neißeaue
Groß-Krauscha
Dorfallee 31
02829 Neißeaue**

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes unfähig sind, das Amt einer Schöffin/eines Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Neißeaue, 3. Juli 2023

gez. Wiesner, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neißeaue sucht zur Verstärkung der Teams in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neißeaue zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine/einen Leiterin/Leiter

(Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge)

**für die Zentralkindertagesstätte Groß-Krauscha
„Kinderschloss Sonnenschein“
mit Außenstelle Deschka „Schlumpfenhaus“
in Teilzeitbeschäftigung S 15 TVöD**

sowie

eine/einen staatlich anerkannte/n Erzieher/in

**für die Kindertagesstätten der Gemeinde Neißeaue
„Kinderschloss Sonnenschein“ Groß-Krauscha,
„Schlumpfenhaus“ Deschka sowie Hort Zodel
in Teilzeitbeschäftigung S 8a TVöD**

Sie lieben die liebevolle pädagogische Arbeit mit Kindern, im Team und mit den Eltern, sind flexibel, zuverlässig, aufgeschlossen und engagiert? Dann ist eine Beschäftigung in unseren Kindereinrichtungen sicher die richtige Option für Sie.

Nähere Informationen zu den einzelnen Kindertagesstätten finden Sie über die Homepage der Gemeinde Neißeaue www.neisseaue.de Fühlen Sie sich angesprochen? Dann lassen Sie keine Zeit verstreichen. Die Gemeinde Neißeaue freut sich über Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Lichtbild, Zeugniskopien (einschließlich des Nachweises über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnungen) sowie sonstiger Befähigungsnachweise bis zum 20. Juli 2023 an:

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße
Stichwort: pädagogisches Personal Neißeaue
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf

Auf Grund des kurzfristigen Bedarfes sind für die Vorstellungsgespräche bereits die Termine **27. bzw. 28. Juli 2023** vorgesehen.

Elektronische Bewerbungen senden Sie an die E-Mail Adresse bewerbung@vvwsn-mail.de. Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem PDF-Dokument mit maximal 10 MB zusammen. Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im PDF-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird bei Einstellung abverlangt.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Die Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, werden entsprechend informiert.

Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung entstehen, z. B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurück gesendet werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückschlag der Bewerbung beigelegt ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, bis 2 Monate nach Stellenbesetzung, die nicht berücksichtigten Bewerbungsunterlagen bei uns abzuholen. Nicht mehr benötigte Bewerbungen werden ansonsten datenschutzrechtlich vernichtet.

Ausschreibung

Die Gemeinde Neißeaue schreibt zum Höchstgebot aus:

„Doppelhaus in Groß Krauscha, Dorfallee 93“

Objektbeschreibung:

Das Objekt befindet sich im südwestlichen Bereich des Ortskerns von Groß Krauscha innerhalb der Gemeinde Neißeaue. Es ist mit einem massiven Wohnhaus bebaut, welches zwei Eingänge besitzt und daher als Zweifamilienhaus angesehen werden kann. Das Gebäude wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichtet und seit dieser Zeit zu Wohnzwecken genutzt. Das Gebäude ist technisch und wirtschaftlich überaltert und erst nach vollständiger Sanierung wieder für Wohnzwecke nutzbar.

Grundstücksgröße: 486 m², voll erschlossen

Lagebezeichnung: Gemarkung Groß Krauscha, Flur 7, Flurstück 80

Verkehrswert: 7 000,00 €

(entsprechend Verkehrswertgutachten)

Angebote (mit Nutzungskonzeption und Finanzierungsnachweis) sind bitte **bis 1. August 2023** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Doppelhaus Dorfallee 93“ beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, SG Bauverwaltung, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, einzureichen. Nachträglich abgegebene Angebote nach Beendigung der Ausschreibungsfrist werden nicht mehr zur Wertung hinzugezogen. Bereits vorliegende Angebote für o. g. Grundstück werden bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt.

Es werden nur Anträge mit konkreter Wertstellung und Nutzungskonzeption bearbeitet.

Das Verkaufsobjekt kann nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

Die Gemeinde Neißeaue verkauft direkt und provisionsfrei. Das Angebot ist freibleibend. Die Gemeinde Neißeaue behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann und zu welchen Bedingungen das Grundstück veräußert wird.

Ausschreibung

Die Gemeinde Neißeaue schreibt zum Höchstgebot aus:
„Flurstück 117 Gemarkung Kaltwasser Flur 4“

Objektbeschreibung:

Das Objekt befindet sich im westlichen Bereich des Ortsrandes von Klein-Krauscha innerhalb der Gemeinde Neißeaue. Es handelt sich bei der Fläche um eine ehemalige Sand-/Kiesgrube in der gleichwohl Abfälle ab- und eingelagert wurden. Nach der damaligen Recherche kamen Haus-, Siedlungs- und Gartenabfälle sowie Bodenaushub zur Ablagerung. Bei den Abfällen handelt es sich im Wesentlichen um ungefährliche Abfälle, der Ablagerungszeitraum liegt bereits ca. drei Jahrzehnte zurück, so dass Schadstoffausträge weitgehend minimiert sind. Daher wurde die bisher erfasste Altablagerung aus dem Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) gelöscht. Inzwischen stehen auf der Fläche Bäume, Sträucher und Kräutern, wobei Vertiefungen auch noch vorhanden sind.

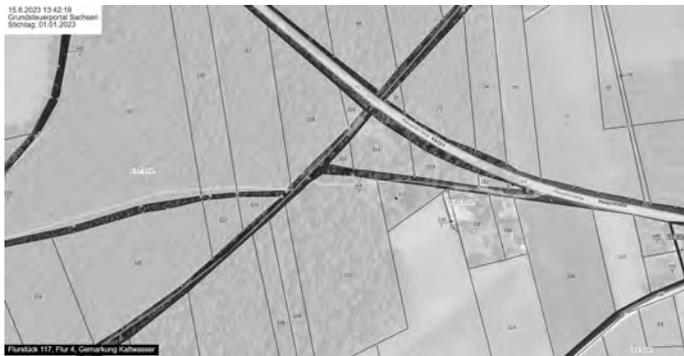
Grundstücksgröße: 1 230 m², teilerschlossen
(Zufahrtsstraße öffentlich gewidmet)
Lagebezeichnung: Gemarkung Kaltwasser, Flur 4, Flurstück 117
Bodenrichtwert: 0,43 €/m²
(entsprechend Bodenrichtwertzone 2022 des Gutachterausschusses des Landkreises Görlitz)

Angebote sind bitte **bis 1. August 2023** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Doppelhaus Dorffallee 93“ beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, SG Bauverwaltung, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, einzureichen.

Nachträglich abgegebene Angebote nach Beendigung der Ausschreibungsfrist werden nicht mehr zur Wertung hinzugezogen. Bereits vorliegende Angebote für o. g. Grundstück werden bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt.

Das Verkaufsobjekt kann nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

Die Gemeinde Neißeaue verkauft direkt und provisionsfrei. Das Angebot ist freibleibend. Die Gemeinde Neißeaue behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann und zu welchen Bedingungen das Grundstück veräußert wird.



**Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde**

**Beschleunigtes Zusammen-
legungsverfahren Kodersdorf-Wiesa**

VKZ 260491

Gemeinde: Kodersdorf

Gemarkung: Kodersdorf Flur 9, 15, 23, 25 und 26

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „Kodersdorf-Wiesa“ gemäß § 91 ff. Flurbereinigungsgesetz.

Der Anordnungsbeschluss enthält u. a.:

- Anordnung des Verfahrens
- Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
- Aufforderung zur Grundbuchberichtigung
- Zeitweilige Eigentumsbeschränkung
- Rechtsbehelfsbelehrung



Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung ist in diesem Amtsblatt (Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal; Ausgabe Nr. 7 vom 1. Juli 2023) unter den amtlichen Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße abgedruckt.

gez. Thomas Kipke, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 30. Juni 2023 bis einschließlich 14. Juli 2023** die durchschnittlichen Betriebskosten 2022 eines Platzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neißeaue, je Einrichtungsart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Neißeaue bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Wiesner, Bürgermeister

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **Mittwoch, 19. Juli 2023, 19.00 Uhr** im Rittersaal des Schlosses Ebersbach statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Verkündungstafeln und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 17. Mai 2023

25/2023

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnstandort Kleine Seite Girbigsdorf“ für die Errichtung eines Carports am Wohngebäude auf dem Flurstück 48/8 der Flur 4 Gemarkung Girbigsdorf

26/2023

Beschluss über die Annahme von Spenden (gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO)

27/2023

Schöffenwahlen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 – Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste der Gemeinde Schöpstal

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Schöpstal zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024–2028 liegt in der Zeit vom

10. bis 14. Juli 2023

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können erhoben werden bis zum 21. Juli 2023 schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei

Gemeinde Schöpstal
Am Schloss 11
02829 Schöpstal

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes unfähig sind, das Amt einer Schöffin/einer Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Schöpstal, 3. Juli 2023 *gez. Kalkbrenner, Bürgermeister*

Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bebauungsplan Schöpstal, Gemarkung Girbigsdorf, Flur 3, Flurstück 44/10“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, Planfassung vom 7. Juni 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal fasste in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bebauungsplan Schöpstal, Gemarkung Girbigsdorf, Flur 3, Flurstück 44/10“.

Das Planungserfordernis resultiert aus dem dringenden Bedarf an weiteren Lager- und Büroflächen der Dach- und Holzbau Kleint GmbH. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Gebiet als gemischte Baufläche dar. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im zweistufigen Verfahren nach § 2 Absatz 4 BauGB geplant. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie die Erstellung eines Umweltberichtes.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans ist ca. 6 500 m² groß und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Girbigsdorf, Flur 3:

– 44/1, 44/9, 44/10

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist über die öffentliche Straße „Kleine Seite“ erschlossen.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus einer Übersichtskarte, Teil A – Planzeichnung (Vorhaben- und Erschließungsplan als Vorhabenbezogener Bebauungsplan), Teil B – Textlichen Festsetzungen und einer Begründung Teil I und II mit Anlagen in der Zeit vom

10. Juli bis 11. August 2023

beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft, 02923 Kodersdorf, Raum 304 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen während der öffentlichen Auslegung auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen/1035536>

eingesehen werden, sowie auf der Webseite der Gemeinde Schöpstal unter

<https://www.gemeinde-schoepstal.de/kategorie/aktuelle-meldungen/>.

Während der Auslegung können beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bebauungsplan Schöpstal, Gemarkung Girbigsdorf, Flur 3, Flurstück 44/10“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass

ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schöpstal, den 8. Juni 2023

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

**Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung**
Obere Flurbereinigungsbehörde

**Beschleunigtes Zusammen-
legungsverfahren Kodersdorf-Wiesa**

VKZ 260491

Gemeinde: Kodersdorf

Gemarkung: Kodersdorf Flur 9, 15, 23, 25 und 26

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „Kodersdorf-Wiesa“ gemäß § 91 ff. Flurbereinigungsgesetz.

Der Anordnungsbeschluss enthält u. a.:

- Anordnung des Verfahrens
- Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
- Aufforderung zur Grundbuchberichtigung
- Zeitweilige Eigentumsbeschränkung
- Rechtsbehelfsbelehrung

Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung ist in diesem Amtsblatt (Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeau und Schöpstal; Ausgabe Nr. 7 vom 1. Juli 2023) unter den amtlichen Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße abgedruckt.

gez. Thomas Kipke, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Wir weisen darauf hin, dass ab dem **30. Juni 2023 bis einschließlich 14. Juli 2023** die durchschnittlichen Betriebskosten 2022 eines Platzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schöpstal, je Einrichtungsart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Schöpstal bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden

Horka, Kodersdorf, Neißeau und Schöpstal

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Herzliche Einladung

Die **Heimatstuben im Gemeindeamt Horka** sind am **Sonntag, dem 30. Juli 2023 von 14.00 bis 17.00 Uhr** für alle Interessierten geöffnet. Wir bieten unseren Besuchern wieder Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an und freuen uns auf interessante Gespräche.

Am **27. August 2023** bleiben die Heimatstuben **geschlossen**.

An diesem Sonntagnachmittag wird an der Wehrkirche Horka ein Konzert mit Jana Berwig stattfinden.

Ihr Heimatstubenteam

Meine APOTHEKE

IST IMMER UND
ÜBERALL FÜR
MICH DA

WEB
UND
APP



Linden
Apotheke
Niesky



lindenapothekeniesky.ptcloud.de

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt - die einfachste Art, Danke zu sagen.
WEITBLICKVERLAG · Telefon 03588 2944346 · info@weitblickverlag.de

Herzlich willkommen auf dem Geflügel- & Erlebnisbauernhof Mario Steinert



Unser Bauernhofcafé in Diehsa hat jeden Sonntag von 10-18 Uhr geöffnet!

Hier können Sie Natur pur erleben, Tiere besichtigen und die ganze Familie kann sich entspannen und erholen bei Kaffee, Bauernhofkuchen, Eisbechern und frisch gegrillten Broilern ganztägig.

Für unsere Jüngsten - Aktion pur mit Hüpfkissen, Riesensandkasten und Ponykutschfahrten.

Geflügelhof Mario Steinert

02906 Diehsa | Weißenberger Str. 73a
Telefon 035892 5467

Hofladen geöffnet

Freitag 9 - 16 Uhr · Samstag 9 - 14 Uhr
Sonntag 11 - 16 Uhr

Die Bahnhofsuhr in Horka tickt wieder!



Zwei Horkaer haben in Eigeninitiative die Uhr am Bahnhofsgebäude, nach einigen Jahren Stillstand, wieder zum Gehen gebracht. Bei jedem Überqueren des Bahnhofsvorplatzes hat man automatisch nach rechts bzw. links zur Uhr geschaut, vergeblich denn sie wurde schon vor einigen Jahren ausser Betrieb genommen aber nicht abgebaut.

Herrn N. ärgerte dies so sehr dass er einen regen Mailverkehr mit der DB und dem Eigentümer des Gebäudes begann und letztendlich die Genehmigung bekam die Uhr zum Gehen zu bringen.

Er hat auf eigene Kosten ein Funkuhrmodul beschafft und eingebaut. Logistische Unterstützung leistete dabei ein weiterer Horkaer. Die Uhr ist ziemlich hoch angebaut und auch nicht leicht.

Uns ist es ein Bedürfnis den beiden Horkaern dafür ganz herzlichen Dank auszusprechen. Wir sind uns sicher, dass sich viele Horkaer und nicht zuletzt die Bahn- und Busreisenden ebenfalls über die genau anzeigende Uhr freuen.

M. und H. Schneider

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Klimaschutzmanagement der Gemeinde Kodersdorf

Klimaschutzbüro

Straße der Freundschaft 1 in Kodersdorf
Nebengebäude (Bitte klingeln!)

Öffnungszeiten

jede Woche Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

Beratung zu folgenden Themen

- Einsatz erneuerbare Energien
- Senkung von Treibhausgas-Emissionen
- Fördermittelsuche
- Gründung Bürger Energie Genossenschaft
- Informationen zu Projekten der Gemeinde
- Klimaschutzkonzept der Gemeinde



Einwohnerversammlung im Ortsteil Kodersdorf Bahnhof

Am 24. Mai 2023, um 19.00 Uhr fand eine Einwohnerversammlung im Ortsteil Kodersdorf Bahnhof zum Thema Nahwärmerversorgung des Ortsteiles statt. Auf Grund des vorsommerlichen Wetters konnte die Veranstaltung im Freien durchgeführt werden. Treffpunkt war die Wiese

auf dem Standort des ehemaligen acht WE-Wohnblockes (Gebäude, welches im letzten Jahr abgerissen worden ist – gegenüber der Physiotherapie). Die KoIS baute den Eventwagen auf und so konnte die Bürgerschaft mittels Beamer durch eine Präsentation geführt werden. Für die Teilnehmer standen ausreichend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. Eingeladen war Herr Helmut Perk vom Planungsbüro Sweco aus Rietzsch. Er informierte über die ersten Ergebnisse, die bei der Machbarkeitsstudie zur Nahwärmerversorgung mit eigener Heizzentrale im Ortsteil Kodersdorf Bahnhof erarbeitet wurden. Unter anderem wird vorgeschlagen eine Hackschnitzel-Heizanlage als Heizzentrale zu errichten und die einzelnen Gebäude per Fernwärmeleitung anzuschließen. Der Vorteil für die Eigentümer wäre ein sehr geringer Baukostenzuschuss. Gegenüber der Errichtung einer eigenen neuen Heizzentrale (eventuell auf Wärmepumpenbasis) könnten die Hausbesitzer Kosten sparen. Auch der Arbeitspreis für eine kWh Wärme wäre sehr attraktiv. Sweco ist nun aufgefordert die Studie fertigzustellen, um damit eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat für den weiteren Fortgang des Projektes zu schaffen. Natürlich werden die Einwohner des Ortsteiles auf dem Laufenden gehalten.

Bürgermeister René Schöne nutzte die Gelegenheit die Beteiligten an der Einwohnerversammlung über laufende bzw. neue Projekte der Gemeinde Kodersdorf zu informieren. Viele Rückfragen der Anwesenden zeugen von dem großen Interesse der Bürgerschaft für ihre Gemeinde. Er lädt hiermit alle Einwohner des Ortsteiles, aber auch andere interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Kodersdorf herzlich ein.

Insgesamt war der Abend eine gelungene Sache und Bürgermeister Schöne wurde gebeten, dies in Zukunft gern zu wiederholen.

Die Klimaschutzmanager



Stromspar-Check in der Gemeinde Kodersdorf

Mit dem Stromspar-Check für Bürger mit geringem Einkommen (www.stromspar-check.de) wird in der Gemeinde Kodersdorf im Rahmen des EUROPEAN ENERGY AWARD eine kostenfreie Beratung zum

Sparen von Energie angeboten. Darüber hinaus findet diese Beratung für berechnete Bürger auch im gesamten Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße angeboten.

Was ist das Besondere am Stromspar-Check?

Durch die Finanzierung des BMWK (Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz) können Haushalte, die Sozialleistungen beziehen ihren Verbrauch von Strom, Wasser und Wärme kostenlos checken lassen. Dabei erhalten Bürger, die

- Wohngeld/Lastenzuschuss erhalten,
 - Bürger mit Grundsicherung,
 - Familien mit Kindergeldzuschlag,
 - Empfänger von Sozialhilfe oder ALGII (Hartz IV, auch ergänzend) und
 - Menschen mit Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag
- individuelle Hinweise, wie man den eigenen Geldbeutel und die Umwelt schonen kann.

Nicht nur die kostenlose Beratung macht das bundesweite Projekt besonders. Die Beratenen erhalten zusätzlich zur kostenlosen Beratung für den jeweiligen Haushalt individuell zusammengestellte Artikel zum Strom und Wasser sparen im Wert von ca. 70,00 € einmalig und kostenfrei geliefert und ausgetauscht.

Eine weitere Besonderheit des Stromspar-Checks: Wenn der Kühlschrank mehr als 10 Jahre alt und ein „Stromfresser“ ist, gibt es beim Neukauf eines Kühlgerätes der Effizienzklasse A bis D einen Zuschuss von 100,00 €. Sehr oft ist das eingesetzte Geld durch die Einsparung in kurzer Frist wieder in der Haushaltskasse zurück.

Mit dem Stromspar-Check werden Einsparungen von ca. 100,00 € bei den beratenen Bürgern erreicht. Die Resonanz zeigt: Selbst denen, die bereits sparsam sind, konnten durch den Stromspar-Check weiteres Einsparpotential aufgezeigt werden – bei gleichbleibender Lebensqualität. Interessenten finden die Gutscheine zur Anmeldung für den Stromspar-Check im Büro der Klimaschutzmanager und den Büros des Verwaltungsverbandes und der Gemeindeverwaltung.

Melden Sie sich im Büro der Klimaschutzmanager (siehe Kontaktdaten oben) klimaschutz@gemeinde-kodersdorf.de, unter Telefon Görlitz 03581 318890 oder auch per E-Mail an ssh@sapos-goerlitz.de.

IHRE SPEZIALISTEN



FRISCH AUS DER BACKSTUBE

Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf · Telefon 03 58 25/52 40

Öffnungszeiten Bäckerei:

Montag	5.00 – 12.00 Uhr
Dienstag – Freitag	5.00 – 17.00 Uhr
Samstag	5.00 – 10.00 Uhr

Imbiss geöffnet! – Auch für außer Haus! –

Montag – Freitag 7.30 – 15.00 Uhr

**Wir haben Urlaub
vom 10. bis 29. Juli 2023
und sind ab 31. Juli 2023
wieder für Sie da!**



NEUE TRAINER
immer herzlich willkommen!

Gesundheitssport Juli 2023

**Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan
für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger**

Montag	17.00 – 18.00 Uhr	Yoga mit Monika
	19.00 – 20.00 Uhr	Kurs mit Nancy
Dienstag	19.00 – 20.00 Uhr	Yoga mit Monika
	9.30 – 10.15 Uhr	Rehasport mit Nancy
	18.30 – 19.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	19.00 – 20.00 Uhr	Meditationskurs mit Torsten
Mittwoch	8.30 – 9.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	9.30 – 10.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.30 – 17.30 Uhr	Pilates mit Jeannette
	17.45 – 18.45 Uhr	Hula mit Karina
	18.50 – 19.50 Uhr	Zumba mit Nancy
Donnerstag	19.00 – 20.00 Uhr	Step mit Andrea
	18.45 – 19.45 Uhr	Pilates mit Jeannette
	20.00 – 21.00 Uhr	Prinzen-Pilates Yoga mit Monika
Freitag	15.00 – 15.45 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.00 – 16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO

Mathias Hennig – Freier Architekt

BAUPLANUNG · BAUÜBERWACHUNG/BAULEITUNG
TRAGWERKSPLANUNG/STATIK
WÄRMESCHUTZ

02906 Niesky · Muskauer Straße 51
Tel. 03588/222910 · Fax 03588/2229111
Funk 0171/7577574

Internet: www.ibh-niesky.de · E-Mail: mathias.hennig@ibh-niesky.de



Michael Hartmann

Büro: 02826 Görlitz · Bautzner Str. 56
Tel./Fax: 03581/31 63 00 · Funk: 0171/194 54 47



Dipl.-Ing. (FH) **Steffen König**
Geschäftsführer

Erdarbeiten
Rohrleitungsbau
Pflasterarbeiten
Wasserbau
Abriss

Särchener Straße 7 · 02923 Kodersdorf
Funktelefon 0171/8843580 · Tel. 035825/60503 · Fax 61401

**Zimmerei und
Restaurierung
Simon**



Meisterbetrieb

Oststraße 11 · 02923 Kodersdorf
Tel. 035825 60291 · Funk 0174 6067047
www.zimmerei-simon-kodersdorf.de

Dach- und Schieferarbeiten • Dachstühle • Carports • Vordächer
Pergolen • Treppen • Decken • allgemeine Holzarbeiten • Restauration und
Sanierung • historische Holzkonstruktionen • Sachverständigenleistungen

EM

Heizungsbau

Inh. Eckhard Michael

- Heizung
- Sanitär
- Solartechnik

02923 Kodersdorf
Schulstraße 50 a
Telefon 03 58 25/52 70
Fax 03 58 25/6 04 41
www.em-heizungsbau.de
eckhard-michael@em-heizungsbau.de

motorrad-kausche.de

Neueste Informationen zum Projekt

„Wir sind keine Holzköpfe“ – Kinder-Forum Holz

Aktuell erstellen wir – die Kooperationspartner Gemeinde Kodersdorf, Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH, Kindergarten „Brüderchen und Schwesterchen“ und HS Timber GmbH – die Planung für die Gestaltung des neuen Kinderspielplatzes in der Nähe des Geländes der Kita „Brüderchen und Schwesterchen“ in Kodersdorf.

Was wir nicht erwartet hatten – wir mussten einen Bauantrag bei der Bauaufsicht einreichen. Unterstützt wurden wir dabei vom Ingenieurbüro Hennig aus Niesky. Nach mehreren Wochen des Prüfverfahrens liegt uns nunmehr die Baugenehmigung vor und es kann in die Ausschreibung gehen. Wenn am 27. Juni 2023 der Gemeinderat die Zuschläge erteilt, gehen wir von einem Baustart im 3. bzw. 4. Quartal 2023 aus. Die Bauarbeiten auf dem Gelände des Kinderspielplatzes „Brüderchen und Schwesterchen“ sollen im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden.

Auf dem Gelände des Kindergartens Spielplatzes wird neben den Spielgeräten u. a. eine Bühne für öffentliches OpenAir-Theater errichtet. Auch eine Handwerkerlaube wird entstehen, wo Kinder die Arbeit und den Umgang mit dem Material Holz erlernen, eigene Meisterstücke herstellen und diese dann präsentieren können. Die Kita wird viele interessante, kreative Ideen mit einbringen. Ziel ist es, dass die Kinder mit ihrer Kreativität ihre Eltern aber auch Besucher begeistern werden. Wir dürfen gespannt auf die Ergebnisse der Kinder sein.

Hier schonmal ein kleiner Vorgeschmack von der ersten handwerklichen Arbeit der Kinder.



Wer mehr erfahren möchte, schauen Sie doch gern auf unsere neu erarbeitete Homepage, die zukünftig aktuell über die weiteren Arbeitsschritte berichten wird: www.holzforum-kodersdorf.de

Viel Spaß beim durchstöbern auf unserer Homepage.

Gute Zeit wünschen Ihnen die Kooperationspartner Gemeinde Kodersdorf, Kindergarten „Brüderchen und Schwesterchen“, Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH sowie HS Timber GmbH.

Kindertagesstätte

„Brüderchen und Schwesterchen“

Projekt: „Was wächst

in unserem Gemüsegarten!“ – Teil 1

Der Frühling kommt und die Gartenarbeit beginnt. Mit diesem Thema haben wir uns in den letzten Wochen intensiv beschäftigt. Ein besonderes Augenmerk wird in dieser Zeit und vor allem im Sommer/Herbst auf das Thema KARTOFFEL gelenkt.

Die Kinder machen während dieser Zeit viele Naturerfahrungen. Entwicklungen und Prozesse werden über einen längeren Zeitraum begleitet. Sie übernehmen Verantwortung für Pflanzen, sie können erforschen, entdecken und mit allen Sinnen erleben. Jede Gruppe gestaltet das Projekt für sich und es können immer wieder gemalte & gebastelte Arbeiten, Experimente, Leckereien und viele andere tolle Dinge beobachtet werden. Somit entstehen immer wieder neue individuelle Ideen zu dem Projekt. Gut sichtbar für alle wurden Pflanzkübel, Hochbeete und unsere Raupe mit leckeren Sachen wie Kartoffeln, Tomaten, Gurken u. v. m. bepflanzt und gesät. Neben der täglichen Pflege beobachten die Kinder das stetige Wachstum der Pflanzen und übernehmen Verantwortung dafür. Bald kann das erste Gemüse geerntet werden. Darauf freuen wir uns sehr!



**BAULANI
zu
verkaufen**

- in Holtendorf
ca. 2.000 m²
für 89.000,- €
- zwei Eigenheime
möglich
- Bauanfrage
positiv bestätigt!
- Rückfragen unter:
03581 739767

motorrad-kausche.de

UNTERSTÜTZUNG BEIM IMMOBILIENVERKAUF



VERKAUF · VERMIETUNG
BERATUNG · WERTERMITTLUNG

UNSERE HEIMAT UND DIE
LOKALEN IMMOBILIENPREISE
KENNE ICH AUS DEM FF.

JETZT
KOSTENLOSE
BERATUNG
VEREINBAREN!

☎ 03581 - 649221

WWW.MONDRYIMMOBILIEN.DE

Werden Sie Teil unseres Teams!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Verstärkung für unser Team als

Monteur für Sanitär/Heizung/Kundendienst

Quereinsteiger sind willkommen!

Ihr Profil

- idealerweise Erfahrungen in der Installation und im Service von Öl-, Gas- und Biomasseheizungen sowie von Solaranlagen
- Führerschein

Ihre Aufgaben umfassen die Installation, Inbetriebnahme und Wartung von modernen Einrichtungen der Sanitär- und Heizungstechnik sowie die Installation von Heizkesseln und Thermen, die Montage von Heizkörpern, das Vernetzen der einzelnen Elemente und die Anbindung an das System und die typischen Vor- und Nachbearbeitungstätigkeiten.



Wir bieten Ihnen

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeitsbereiche
- eine unbefristete Festanstellung
- kostenfreie Arbeitskleidung
- leistungsgerechte Entlohnung
- flache Hierarchien und kurze Informationswege
- überschaubare, individuelle Privataufträge

Kontakt

Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen zur Seite. Rufen Sie uns einfach unter **03588 207786** an, oder senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an **DundV@t-online.de**.

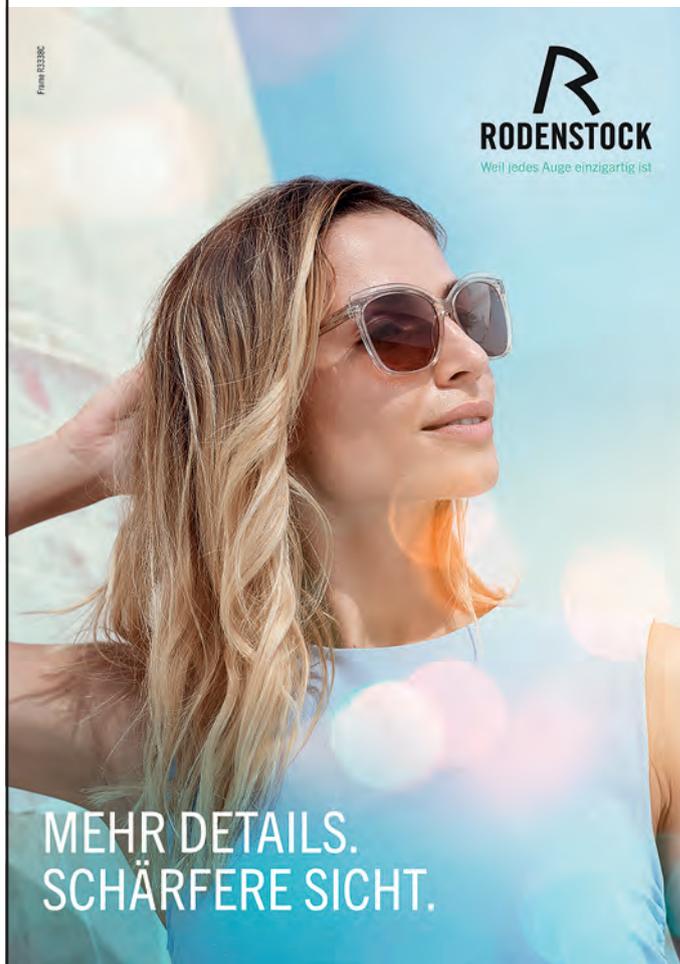
Bitte hinterlassen Sie bei Ihren Anfragen Ihre Telefonnummer.

Manfred Drescher & Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43 · 02906 Niesky
Telefon **03588/207786**
www.DundV.de



www.optik-wuensche.de

Jakobstraße 4 a · 02826 Görlitz · Tel. (03581) 403011



RODENSTOCK
Weil jedes Auge einzigartig ist

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ihr Augenoptikermeister Thomas Wünsche & Team

motorrad-kausche.de



Kindertag 2023

Für unsere Kleinsten der Einrichtung wurde ein schöner Tag in der Kita gestaltet. Neben Musik, Bällebad, Seifenblasmaschine und anderen tollen Sachen sorgte der Elternrat für eine leckere Obstpause. Vielen Dank dafür!

Für unsere größeren Kindergartenkinder ging es mit dem Bus in den Wildtierpark nach Thräna. Nachdem wir die Tiere, Geweihe und andere tolle Sachen bestaunen durften, konnten wir uns auf dem schönen Spielplatz austoben. Das war ein toller Tag!

Traditionell durfte auch der Bürgermeister René Schöne anlässlich des Kindertages mit einer Portion Eis nicht fehlen. Vielen Dank!



Professionelle Pflege, sowie häusliche
Krankenpflege bei Ihnen zu Hause.



Lehrergasse 3, 02906 Niesky
sstny.pdl@drk-goerlitz.de
www.drk-goerlitz.de/ambulante-pflege



Garten- und Landschaftsbau

- Rasenpflege
- Rasenschnitt
- Heckenpflege
- Heckenschnitt

**Automatische
Bewässerung
und Mähroboter
vom FACHMANN**

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92 / 3 63 46
Telefax 03 58 92 / 3 63 47
Funk 01 70 / 3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



SKODA

Überzeugendes
Gesamtpaket



**Jetzt bei uns
Probe fahren**

Der Škoda Karoq

Auf den ersten Blick robust und selbstbewusst, bei näherem Kennenlernen ein idealer Alltagsbegleiter: Der Škoda Karoq vereint zahlreiche Qualitäten, vom unübersehbaren SUV-Look, der sich durch markante Details wie LED-Heckleuchten im kristallinen Design auszeichnet, bis hin zu seinen starken inneren Werten. So sorgen zahlreiche Assistenzsysteme wie Frontradarassistent inkl. City-Notbremsfunktion mit Personenerkennung und Berganfahrassistent für ein hohes Maß an Sicherheit. Entdecken Sie weitere Highlights, die auf Ihren Komfort ausgerichtet sind wie das Digital Cockpit und vieles mehr. Am besten gleich Probe fahren!

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS  **KLISCHE**

AUTOHAUS KLISCHE GMBH
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
Tel.: 03581704910, service@skoda-klische.de

motorrad-kausche.de

Das **ROCK-FESTIVAL** in der Region

Alte
Wassermühle
Thiemendorf

LIVE ON STAGE:

ENJOY THE TEAM
ROOFTOP RADIO
TOM TWIST
TAINT

**Die Mühle
rockt!**

15.7.2023
20:00UHR
EINLASS 19:00UHR
15€



Funino in der Wiesaer Pappelwald-Arena – alle sind Gewinner

Am ersten Juniwochenende hatten die jüngsten Fußballerinnen und Fußballer vom SV Aufbau Kodersdorf gemeinsam mit ihren Gästen dank einer neuen Spielform mehr Spaß als Frust bei der Jagd nach dem runden Leder.

Pünktlich um 10.00 Uhr am 3. Juni 2023 eröffnete André Tschirch, Jugendleiter beim SV Aufbau Kodersdorf, das Funino-Turnier in der Wiesaer Pappelwald-Arena, welches sich über die kommenden zwei Vormittage des Wochenendes erstrecken sollte.

Am Samstag waren die F-Jugend-Teams von Großschweidnitz-Löbau, Reichenbach, Gelb-Weiß Görlitz, Reichwalde, Königshain sowie Ludwigsdorf/Zodel angereist und am Sonntag standen die Mädchen und Jungen der G-Jugend der Vereine von Oberlausitz-Neugersdorf/Neueibau, Gelb-Weiß Görlitz, Meuselwitz, Rietschen-See, Gersdorf sowie Ludwigsdorf/Zodel neben unserer Mannschaft auf dem Rasen.

Das Besondere an diesem Turnier fiel dem aufmerksamen Beobachter gleich ins Auge: auf dem Platz sind vier deutlich kleinere Spielfelder als üblich mit jeweils vier Toren abgesteckt. Das ist typisch für Funino, einer seit 2020 vom DFB in einer Probephase eingeführten neuen Spielform im Kinderfußball. Ab der Saison 2024/2025 werden für die Altersklassen E, F und G, also für die Kinder zwischen fünf und zehn Jahren, die Regeln verbindlich gelten.



Statt der Leistungsorientierung und der Vermittlung von Taktik stehen hier vor allem die Freude am Fußball und die Herausbildung spielerischer Qualitäten im Vordergrund. Möglichst viele Tore sollen fallen und die Kinder so Motivation erfahren.

Die Teams spielen drei gegen drei; gewechselt werden soll nach jedem Tor im Rotationsprinzip. So hat jeder Spieler, jeder Spielerin des Teams die Chance auf Spielzeit. Liegt ein Team mit drei Toren zurück, darf ein viertes Kind so lange mit aufs Feld, bis der Rückstand verringert ist.



Es gibt keinen Torwart und auch keinen Schiedsrichter. Die Mannschaften steuern das Spiel nach vorgegebenen Regeln gemeinsam und werden so schon sehr früh an Fairness und Kompromissbereitschaft herangeführt. Den Kindern ist die Begeisterung am Spiel anzusehen. Der Ball läuft schnell und viel. Alle Feldspieler haben die Aufgabe anzugreifen und zu verteidigen. Dadurch tragen Mädchen und Jungen gemeinsam die Verantwortung und haben dieselben Chancen auf einen Torschuss. Nach jeweils sieben Minuten Gesamtspielzeit ertönt der Abpfiff.

Die Turnierform wird im sogenannten Kaisermodus gespielt: der jeweilige Sieger steigt ein Feld weiter auf, der Verlierer eines ab. So treffen relativ gleich starke Teams aufeinander. Die Spiele werden ausgewogener, der Frust der Verlierer sinkt und gleichzeitig steigt die Chance nach dem nächsten Match wiederum aufzusteigen.

Für manche der zahlreichen Eltern und Großeltern am Spielfeldrand mag Funino noch neu sein; doch die Leichtigkeit und Begeisterung, die in der Luft liegen, sollte alle überzeugen.

Nach reichlich zwei Stunden Turnierbetrieb gibt es eine Siegerehrung. Stolz und Freude stehen den Knirpsen ins Gesicht geschrieben, als Christian Heidrich und Susanne Tschirch Goldmedaillen für alle Kinder verteilen.

Und auch das ist Funino – es gibt keine Mannschaft, die siegt. Hier gewinnt Jeder. Das Wort „Funino“ setzt sich übrigens aus dem englischen „Fun“ für Spaß und dem spanischen „Nino“ für Kind zusammen.





Auch André Tschirch strahlt am Sonntagmittag vor Freude und Zufriedenheit über diese zwei gelungenen und bewegten Vormittage. Ohne sein Engagement und das aller ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder und Eltern, sowie der finanziellen Unterstützung der Sponsoren sind solche Erlebnisse für die Kinder undenkbar.



Deshalb ein Dankeschön im Namen aller teilnehmenden Kids an all die Verantwortlichen und fleißigen Helfer im Verein!

D. Sonntag für SV Aufbau Kodersdorf



Passbilder Bewerbungsbilder

Jörg Franke, Görlitzer Str. 10, 02906 Niesky
03588-201235

NACHRUF

Am 19. Mai 2023 verstarb im Alter von 85 Jahren
unser Feuerwehrkamerad

**Brandmeister
Gerhard Ebermann.**

Während seiner 65-jährigen Dienstzeit hat er sich stets vorbildlich zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir trauern um einen pflichtbewussten Kameraden,
dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

*René Schöne, Bürgermeister
Die Kameraden der FFw Kodersdorf*

Hallo Kodersdorf!

Während wir den Sommer in vollen Zügen genießen, möchten wir Euch schon jetzt einen kleinen, aber feinen Ausblick in den Herbst geben. Vom 29. September bis 1. Oktober 2023 ist es wieder soweit – KIEKO-Zeit! – ein buntes Wochenende voller gemeinsamer Erlebnisse, Aktionen und Trubel im Dorf. Wir tüfteln fleißig am Programm und es nimmt langsam Formen an. Ob man hüpfen oder tanzen, bei Blasmusik verweilen oder mal richtig lachen möchte – für jeden wird etwas dabei sein! Das Programm erhaltet Ihr wie gewohnt ab September im Amtsblatt und natürlich findet Ihr wie immer alle Infos auf unserer Internetseite www.kokuve.de, facebook und instagram.

Damit die KIEKO 2023 wieder UNSER Fest wird, hoffen wir, dass Ihr wieder Lust habt, kräftig mitzuwirken und zu gestalten. Lasst uns an den letzten beiden Jahren festhalten und erneut zeigen, was wir als Dorfgemeinschaft so alles können. Es ist jedes Mal ein Fest zu sehen, wie aus vielen kleinen Beiträgen ein großes Ganzes entsteht – ganz nach dem Motto – von Kodersdorf, für Kodersdorf. Denn nichts geht ohne EUCH!



Es wird dieses Jahr auch wieder einen neuen Wettbewerb geben, dieses Mal zum Thema „Lampion“. Zeigt was Ihr könnt, wir freuen uns sehr auf Eure Werke! Die Lampions können während des gesamten Festes vorn am Einlass abgegeben werden. Die Siegerehrung findet am Sonntagnachmittag statt. Bitte verseht Euren Lampion unbedingt mit Eurem Namen!

Am Sonntag findet wieder der Festumzug statt. Startpunkt in diesem Jahr ist voraussichtlich Straße der Freundschaft/Bahnhofstraße. Ob Verein, Firma oder Einzelläufer – Ihr könnt Euch gerne jetzt schon dafür anmelden!

Die Dekoration in diesem Jahr steht auch unter dem Motto „Laternen und Lampions“. Falls Ihr uns damit unterstützen könnt, würden wir uns sehr freuen! Damit unser Festplatz wieder so schön dekoriert werden kann, benötigen wir gerne wieder Herbstliches aus dem Garten und Kürbisse. Schaut doch mal bitte in Eure Gärten und überlegt, ob Ihr uns damit unterstützen könnt.

Natürlich sind wir auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um dieses schöne Fest auszurichten. Wer vielleicht den einen oder anderen Taler spenden möchte, kann das gerne tun:

Kontoinhaber: KoKuVe e. V.
IBAN: DE20 8505 0100 0232 0855 36
Verwendungszweck: Traditionspflege

Da wir ein gemeinnütziger Verein sind, können wir bei Bedarf Spendenquittungen ausstellen.

Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der letzten beiden Jahre und hoffen auf die selbe großartige Unterstützung, die wir bisher erfahren durften, sodass es wieder UNSERE gemeinsame KIEKO 2023 wird.

Einen großen Dank an alle, die dabei sind – und bis bald!



Kontaktieren könnt Ihr uns wie gewohnt
über info@kokuve.de oder Telefon 0173 9984996.

*Euer KoKuVe e. V.
KODERSDORFERLEBEN*

KinderBAUtage in der Kirchgemeinde Kodersdorf

Ungewöhnlich bunt und quirlig ging es in den Tagen vom 7. bis 11. Juni auf dem Pfarrhof in Kodersdorf zu. Jeden Nachmittag ab ca. 14.30 Uhr füllte sich dieser nämlich mit ca. 30 bis 40 Kindern. Sie kamen aus Kodersdorf und Umgebung, um anschließend im Gemeindehaus zu bauen ...! Ja, richtig! Und zwar mit LEGO!

Dazu war wie im Vorjahr zu der Veranstaltungswoche „Treff am Backhaus“ Christian Weiss angereist, um unser Team vor Ort zu unterstützen.

Dieser hatte diesmal nicht nur spannende Geschichten sondern ca. 30 bis 40 Kisten verschiedener gut sortierter Legobauteile und zwei fleißige Helferinnen mit an Bord.

Nachdem sich alle mit leckeren selbstgebackenen Kuchen und Obst gestärkt hatten, wurde es dann meistens ziemlich schnell wieder ruhiger und man hörte vor allem nur noch das Rascheln und Klimpern von Legoteilen ... Fleißig wurde nun nach Herzenslust gebaut! So entstanden in diesen Tagen jede Menge tolle Bauwerke! Zum Beispiel ein riesiges Fußballstadion, ein Wellnesshotel, Wolkenkratzer und schicke Villen (sogar mit Lego-Heißluftballon), eine Mega-Windmühle, Ritterburg, Hochsicherheitsgefängnis, Tierrettungsstation, Bauernhof ... und einige Bauwerke, die man aus der Bibel kennt wie die Arche Noah.

Ein besonderer Höhepunkt war der gemeinsame Abschluss am Sonntag (11. Juni). Mit flotten Bewegungsliedern, einer „Abriss-Geschichte“ aus der Bibel, Quiz, ... feierten wir einen bunten Familiengottesdienst. Die Meisten blieben dann noch zur Besichtigung der entstandenen Lego-Ausstellung und zum „geordneten Abriss“! So packten ca. 60 bis 70 Kinder, Eltern und Großeltern fleißig mit an und wuselten wie die Ameisen bis alles wieder gut sortiert zum nächsten Einsatzort auf Reisen gehen konnte!



Zwischendurch gab es für alle eine leckere Stärkung. Es war eine tolle Gemeinschaft und Zeit. Es gab immer wieder, z. B. bei Kaffee und Kuchen, beim Bringen und Abholen der Kinder, beim Vorbereiten und Aufräumen gute Begegnungen, wo neue Kontakt geknüpft oder alte vertieft werden konnten.

Wir danken allen, die diese Tage mit unterstützt und sich eingebracht haben, vor allen den fleißigen Kuchenbäckern, Obstlieferanten, Betern und Aufräumern.

Besonders danken wir unserem Gott für allen Segen.

Kathrin Arnold

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Sprechstunde

Die **Sprechstunde des Revierförsters Herrn Stefan Weigt**, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, findet am **Dienstag, dem 11. Juli 2023**, in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeistersamtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt. Herr Weigt ist auch erreichbar unter der Funknummer: 0173 9616071

Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekannt gegeben.

Achtung!

Waldbesitzer, welche in ihrem Waldgebiet Durchforstungsbedarf sehen und ihren Wald nicht selbst bewirtschaften können, aber gern Holz in Selbstwerbung abgeben möchten, werden gebeten, sich bei Herrn Weigt zu melden: Funk 0173 9616071

Achtung! Neuer Termin!

Einladung zum Unternehmerstammtisch

Liebe Unternehmer unserer Gemeinde und in unserer Gemeinde wohnhafte Unternehmer
Bereits seit langem angedacht und immer wieder verschoben, möchten wir verschiedene anstehende Veränderungen nun endlich zum Anlass nehmen, euch Unternehmer, als wichtiges Rückgrat der Gemeinde, zu einem ersten Stammtisch einzuladen. Grundsätzlich möchten wir in einer ersten Runde natürlich vor allem eure Sorgen und Wünsche aufnehmen, gleichzeitig drücken die Gemeinde aber verschiedene Themen, die wir gern besprechen möchten. So wird es im kommenden Jahr eine Veränderung im Bauhof geben mit dem Ziel, mehr Aufträge an, vor allem gemeindeansässige, Unternehmen zu vergeben. Wir haben voriges Jahr die Beherbergungssteuer eingeführt, möchten aber gleichzeitig auch den Tourismus in unserer Region voranbringen. Darüber hinaus liegen unsere wirtschaftlichen Schwerpunkte im Sektor Agrar und Energie. Themen, mit denen wir uns ebenfalls positiv von anderen Kommunen abgrenzen können.

All dies soll aber nur ein Anhaltspunkt sein, gern diskutieren wir auch über weitere spezifische Themen, die vielleicht noch nicht im Fokus der Gemeinde sind.

Aus diesem Grund lädt die Gemeinde nun am

3. Juli 2023, um 18.00 Uhr ins Storchennest in Zodel

herzlich ein. Wir freuen uns auf reges Interesse.

*Im Namen der Gemeinde
Euer Bürgermeister Per Wiesner*



**Wir wünschen EUCH
erholsame Sommerferien!**

Fahrschule

G. Skamrahl GmbH **PKW KRAD LKW**
www.fahrschule-skamrahl.de Mobil 0171 / 7838147

motorrad-kausche.de

BAUSERVICE

R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstrahlarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neißeaue / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 370 26 14 • Fax (03 58 25) 6 25 33

Danksagungen

Über die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Konfirmation

haben wir uns sehr gefreut
und bedanken uns ganz herzlich.

Neißeau, im Mai 2023

Amelie Reimann, Chiara Ritter, Lena Hiekel und Nico Schmidt

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche, Geschenke und lieben Worte!
Vor allem möchte ich meiner Familie und allen Helfern
danken, die mir eine so schöne Feier zu meinem

90. Geburtstag

bereitet haben.

Vielen lieben Dank an alle meine Gäste, die mit mir gefeiert
haben. Der Tag wird mir in ganz besonderer Erinnerung
bleiben.

Ich bedanke mich auch bei allen, die mich im Nachgang der
Feier besucht, angerufen oder mir Glückwünsche per Post
übermittelt haben.

Hildegard Wodnick

aus Mückenhain

Wir sagen DANKESCHÖN!

Die Mitglieder des Feuerwehrvereines Särichen e.V. bedanken sich
bei allen fleißigen Vereinskameraden, Helfern und Sponsoren des
diesjährigen Kinderfestes – es war wieder ein gelungenes Fest.

Gemeinde Kodersdorf, KoIS, Zur Zuchtsau e. V., Firma Klaus
Wilde, Bäckerei Kämmer, Charlottes Löffelstübchen,
Neue Apotheke Kodersdorf, Einkaufsmarkt Schneider,
Fleischerei Richter, DJ Frank Hinze, Einkaufsmarkt Renner,
Fleischerei Eichler, KCR, Frau Förster mit der Kindertanz-
gruppe, den Ponyreitern, der Jugendfeuerwehr Kodersdorf,
allen Teilnehmern und Unterstützern des Volleyballturniers,
Familien Junge, Lohan und Herrmann, Frau Anja Stolle,
Frau Laura Diedtemann, Elisabeth Güther, Frau Katharina
Baumgart, Frau Doreen Bork, Frau Regina Welk
sowie allen fleißigen Kuchenbäckern.

Bleibt gesund bis zum nächsten Jahr!

Es grüßt das Organisationsteam des Feuerwehrvereines Särichen e. V.



Den Glauben im Herzen, die Konfirmation in der Tasche!



Schicke Kleidung, kreative Geschenke,
tiefsinnige Worte, lustige Erinnerungen
und vieles mehr haben uns am 28. Mai 2023
eine wundervolle Konfirmation beschert.
Dafür bedanken wir uns bei euch allen!

Annika, Eddie, Gabriel, Lea und Lucy



*Danke,
liebe
Zentendorfer!*

Anlässlich unserer HOCHZEIT möchten wir uns ganz herzlich
bei unserer Familie, Freunden, Bekannten und Zentendorfern
für die liebevollen Geschenke, unzähligen Glückwünsche
und Geldzuwendungen bedanken.

Danke auch für einen unvergesslichen Junggesellinnenabschied.

Aline und Henry Jaeschke

Familien-Frühlings-Fest

Am 24. Mai feierten wir in unserem Kinderschloss ein wunderschönes Familien-Frühlings-Fest. Eingeladen waren Eltern, Geschwister, Omas, Opas, Tanten und Onkels, welche zuvor von den Kindern selbst gestaltete Einladungskarten erhielten. Der Tag startete mit dem Aufbau der Tische und Bänke, dem Dekorieren sowie Blumenvasen bestücken. Dank der vielen fleißigen Helfer und der Unterstützung von unserem Elternrat ging dies einwandfrei. Hier schon einmal ein herzliches Dankeschön an alle, die sich die Zeit genommen und tatkräftig geholfen haben! Die Kinder probten nebenbei am Vormittag schon einmal unser Programm und dann war es auch schon soweit. Ab 15.00 Uhr kamen die ersten Familien in unseren Garten und nahmen gemütlich Platz an wunderschön blumig gedeckten Tischen. Um 15.30 Uhr begrüßten die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern die Gäste und sangen Frühlingslieder. Danach ging es los in einen bunten und frühlingshaften Nachmittag.



Kinder lernten die Farben des Regenbogens auf Polnisch und durften dann einen Regenbogen aus Holz anmalen. Dann haben die polnischen Kinder und Eltern noch in traditioneller Kleidung ein polnisches Gedicht vorgetragen und dieses mit Requisiten ausgestattet. Ein rundum richtig tolles Angebot unserer lieben polnischen Familien!



Verschiedene Stationen verteilt in unserem Garten boten den Kindern und Familien verschiedene Angebote zum Ausprobieren und Spaß haben: Gummistiefelweitwurf, Quatschparcours, Barfußweg, Saatbomben bauen, Trödelmarkt, Zuckerwatte, Kinderschminken und Riesenseifenblasen! Dort hatten alle viel Spaß und konnten fleißig Stempel für die Stempelkarten sammeln, für die es abschließend eine kleine Überraschung in Form einer Medaille gab.

Um 16.30 Uhr gab es einen Programmpunkt unserer Musikpädagogin Angela, welche einmal wöchentlich in unserem Kinderschloss mit den Kindern musiziert. Sie zeigten, was sie gelernt und einstudiert haben – eine musikalische Reise um die Welt. Es ging musikalisch nach Japan, Afrika und Australien. Auch Mamas, Papas, Omas und Opas wurden mit einbezogen und zuletzt waren wir dann wieder in unserem Kinderschloss „Sonnenschein“ angekommen.



Unsere polnischen Eltern haben sich auch etwas ganz Besonderes einfallen lassen. An einem polnischen Stand haben sie traditionelle Gerichte aus ihrer Heimat vorgestellt und zum Verköstigen eingeladen. Die

Nach dieser Reise und dem bunten Nachmittag waren alle hungrig und es gab ein reichliches Buffet mit leckerer Bratwurst, Grillkäse, Salate, Obst, Gemüse, Brot, Aufstriche und die ein und anderen Leckereien, welche von Eltern mitgebracht wurden.



Abschließend hieß es: Bühne frei und Vorhang auf für unser Überraschungstheaterstück! Eltern spielten „Die drei kleinen Schweinchen“ und brachten Groß und Klein zum Lachen! Die Schweinemutter ließ ihre drei Schweinchen von Groß Krauscha in die weite Welt ziehen, welche sich unterschiedliche Häuser aus Stroh, Holz und Stein bauten. Dann kam der dicke Wolf bis hin zum letzten Häuschen aus Stein gebaut. Dort pustete er so lange, bis er platze! Da gab es einen lauten Luftballknall unter dem Wolfskostüm und es hieß Ende gut, alles gut. Das war ein wunderschöner Abschluss eines rundum tollen Frühlingsfests.



Wir blicken zurück auf ein wunderschönes, gemütliches und fröhliches Frühlingsfest. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, dem Elternrat, den Grillmeistern, der Betreuung und die Spenden für den Trödelstand, für die Bereitstellung der Zuckerwattemaschine und bei allen, die uns so tatkräftig unterstützt haben! Danke für dieses tolle Fest in unserem Kinderschloss „Sonnenschein“!



gez. Rebecca Naß, Kita-Leiterin

Kindertag in der ev. Kita „Der gute Hirte“

Am 01. Juni war es endlich wieder soweit und der lang ersehnte Kindertag war gekommen. In den Tag starteten alle Kinder mit einem gemeinsamen „Räuberfrühstück“. Dazu brachte jedes Kind eine gefüllte Brotdose, mit Fingerfood, mit und jedes Kind konnte sich vom aufgebauten Buffet nehmen was es gern essen wollte. Die Besonderheit war, dass das Frühstück in Picknickform stattfand.



Als im Garten gespielt wurde überraschte uns der Bürgermeister Per Wiesner mit einem leckeren Eis für alle Kinder.



Gerade als wir fertig mit Eis essen waren hörten wir Hufgetrappel und ein Kremser blieb vor dem Kindergarten stehen. Die Freude bei den Kindern war sehr groß als feststand, dass jede Gruppe eine Runde mit dem Kremser fahren durfte.



Wir bedanken uns bei den Eltern für die liebevoll gefüllten Brotdosen, bei Per Wiesner für das leckere Eis und bei Roland Altmann für die wunderschöne Kremserfahrt.

Die Kinder fanden das es der schönste Kindertag auf der ganzen Welt war.

Nadine Lah, ev. Kita „Der gute Hirte“ Zodel

Eis zum Kindertag!

Auch in diesem Jahr gab es für alle Kinder in den Kitas, im Hort und auch in der Grundschule eine Überraschung zum Kindertag am 1. Juni. Bei strahlendem Sonnenschein hat sich der Bürgermeister Per Wiesner auf den Weg in die einzelnen Einrichtungen gemacht, um den Kindern zu ihrem Ehrentag zu gratulieren und ihnen den Tag mit leckerem Eis zu versüßen. Diese Überraschung ist ihm gelungen und er wurde überall mit einem fröhlichen Hallo begrüßt.

Möglich wurde diese schöne Überraschung durch eine Spende von Christoph Schulze, Vermögensberater in Görlitz – DVAG.

Vielen herzlichen Dank dafür.



Frühjahrsputz in der Grundschule in Zodel

Am 22. April 2023 war es wieder soweit – der Frühjahrsputz in der Grundschule Zodel hat stattgefunden! Im Vorfeld hatten sich zirka 80 Helfer/-innen angesagt, was in etwa der Anzahl der Helfer/-innen aus dem Vorjahr entsprach. Das klang wieder sehr vielversprechend!

Wie üblich wurde der Termin bereits zu Beginn des Jahres abgesprochen und im Vorfeld versucht mögliche und notwendige Aufgaben und Ausbesserungsarbeiten zu erfassen. Nach einigen Korrekturen und Anpassungen stand der finale Arbeitsplan und es konnte losgehen.

Bei bestem Wetter trafen sich Eltern und Kinder, Mitglieder des Schulfördervereins, Lehrer/-innen und Horterzieher/-innen sowie Gemeindeverantwortliche zur großen Putzaktion auf dem Schulgelände. Ohne große Worte wurden alle Helfenden zu den bereits im Vorfeld festgelegten Gruppen zugeteilt, so dass jeder direkt loslegen konnte.

Wie jedes Jahr war ein Großteil der Helfenden mit dem Harken und Rechen des großflächigen Schulareals beschäftigt. Dabei wurde zugleich auch das fröhlich vor sich hin sprießende Unkraut auf den Plattenwegen entfernt. Wichtig war auch, dass einige fleißige Helfende den Verkehrsgarten von Sand und Dreck befreit haben, so dass der alljährlichen Verkehrserziehung der Viertklässler nichts mehr im Wege steht. Darüber hinaus wurde an noch so manch anderer Stelle gefegt und geputzt und viel Laub aus den Büschen gekratzt. Des Weiteren wurden viele Holzspielgeräte mit einem neuen Schutzanstrich versehen, wobei ganz im Sinne des Ressourcensparens eine ganz neue Farbvariante, bestehend aus diversen Lasurresten zum Einsatz kam. Auch der Fallschutz der die Holzspielgeräte umgibt wurde wieder per Hand und Muskelkraft aufgelockert und in Massen von der jeweils angrenzenden Wiese zurück ins eigentliche Fallschutzbett gefegt. Richtig bunt wurde es am Treppengelände und an der Lichthofabsperzung, denn auch da wurde gestrichen und gekleckst um alles in neuen Farben erstrahlen zu lassen. Strahlend hell erscheint nun auch das einstmalige triste, graue Trafohäuschen was auf dem Schulareal steht und seit langem ein Dorn im Auge so manch eines Passanten war. Bereits im Vorfeld wurde durch Anfrage bei der SachsenEnergie AG die Zustimmung zur Verschönerung eingeholt und in der Woche vor dem eigentlichen Frühjahrsputz noch schnell gesäubert und grundiert, damit dann vor allem unsere Kids direkt zur Tat schreiten und mithelfen können. Dass dieser Plan zum Glück aufging, belegt das Bild mit dem Trafohäuschen.



Gehämmert, gesägt, gebohrt und geschraubt wurde auch, denn die Unterkonstruktion der alten Theaterbühne war so morsch und marode, dass hier gänzlich neu aufgebaut werden musste, was dank fachmännischer Unterstützung von gestandenen Tischlern und Zimmerern auch gelang. Natürlich durfte auch die Verpflegung aller Helfenden nicht zu kurz kommen. Arbeiten macht bekanntlich hungrig und durstig und so galt es genügend Getränke und Speisen zur Verfügung zu stellen, welche insbesondere von unserem charmanten Grillteam mit einem bezaubernden Lächeln an alle hungrigen Mäuler verteilt wurden.

IHRE SPEZIALISTEN



**vermessungsbüro
andreas schlegel**
dipl.-ing. (fh)
öffentlich bestellter vermessungsingenieur
beratender ingenieur
spremberger straße 3 a · 02906 niesky
fon 03588 201194 · fax 03588 201110
info@vermessung-schlegel.de
www.vermessung-schlegel.de

**30 FOLKLORUM
TURISEDISCHE FESTSPIELE**
Künstler
bewerbt
Euch!
1. bis 3.
september
2023
www.Turisede.com
Tickets: festiware.app/folklorum/2023/tickets

Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

motorrad-kausche.de

DER URLAUB NAHT!

Vereinbaren
Sie Ihren
Wunschtermin
zur Fahrzeug-
überprüfung!



- anerkannter Meisterbetrieb
- Freie Werkstatt
- Inspektionen • HU • AU
- Unfall-Instandsetzung
- Reifen-Service
- Karosserie- und Lackierarbeiten
- Klimaanlage-Service

Mo.–Fr. 7–18 Uhr
Str. der Einheit 17
02923 Kodersdorf
Fax 0358 25/
6 20 32

Telefon 03 58 25 / 52 17



Herzlich willkommen in Ihrer
Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 25 JAHREN IM  HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



www.container-kalle.de

CONTAINER für ALLE – von KALLE ☎ 0 35 88 / 20 32 95

Entsorgung von: Ziegelschutt, Beton, Erdaushub, Holz
→ auch mit schädlichen Verunreinigungen
Bauabfall, Sperrmüll, Gartenabfall, Schrott,
Asbestzement; teerhaltige Produkte, u. v. m.

Anlieferung von: Kies, Sand, Schotter, Boden u. a.

Containerdienst Kalle GmbH – Seer Straße 1 – 02906 Sproitz – containerkalle@web.de

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB
Einsammeln & Befördern



Sport- und Kinderfest **KRAUSCHA e.V.**

WIR FÜR KRAUSCHA

Am 4. Juni 2023 hieß es Sport frei für Jung und Alt. In unterschiedlichen Stationen bewiesen alle ihr Können und wurden dafür mit Preisen, Medaillen und Urkunden belohnt. Die Jugendfeuerwehr der FFW Groß Krauscha unterstützte unser Fest mit der Hüpfburg des LK Görlitz. Vielen Dank an die fleißigen Helfer/-innen und Betreuer/-innen der Stationen – ohne euch wäre so ein gemütliches Fest nicht möglich gewesen.



Euer Krauscha e. V.

Wir danken allen sichtbaren und unsichtbaren Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz. Vielen Dank an alle die geholfen haben unser aller Kinder einen schönen Schulhof zu gestalten.

Trotz allem Fleiß, den Ehrenamtliche aufbringen, fehlt es dennoch meist an ganz einfachen materiellen Gütern ohne die es einfach nicht geht. Die im Folgenden genannten Personen und Firmen haben diesbezüglich dafür gesorgt, dass es uns auch hier an nichts fehlte. Wir bedanken uns ausdrücklich:

- bei der Tischlerei Scheibe & Sohn aus Zodel für die Bereitstellung diverser Werkzeuge und Materialien
- beim Gerichtskretscham Ludwigsdorf für die Aufbewahrung unserer vielen Bratwürste
- bei Technischer Handel Wolfram für das Sponsoring des Grillgases
- bei der IT-Beratung Haupt für die Wartung und Pflege unserer Organisationstools
- beim SV Zodel 68 für die Bereitstellung des Grills
- beim SV Ludwigsdorf 48 für den Ankauf der zu vielen Restbratwürste

Zum Abschluss bleibt zu sagen, dass wir wieder begeistert sind, wie alle Beteiligten vor und am Tag des Frühjahrspuzzes mit unermüdlichen Arbeitseinsatz den Schulhof aus seinem Winterschlaf geweckt haben. Danke an alle Kinder und Eltern, das Lehrerkollegium, das Erzieherinnen-Team des Hortes, die Angestellten und Verantwortlichen der Gemeinde Neißeaue und auch an alle verdienten, neuen und zukünftigen Mitglieder des Schulfördervereins. Gemeinsam haben wir viel geschafft!



Wir freuen uns schon auf den nächsten Frühjahrsputz im Jahr 2024 und hoffen, dass wir Euch da alle Gesund und voller Tatendrang wiedersehen.

Euer Schulförderverein der Grundschule „Traugott Gerber“ in Zodel

Endlich schnelles Internet ab 19.95 €/mtl.
bis zu **250 MBit/s**

Jetzt anmelden unter:
0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 · E-Mail: info@speedone.de




Informationen für Senioren

Wir treffen uns



am Dienstag 11. Juli 2023, 14.45 Uhr

zum **Kaffeetrinken**

im Feuerwehrvereinshaus **Deschka**

Fahrradfahrer treffen sich um 14.00 Uhr

am Dorfpark in Zodel

Nach dem gemütlichen Kaffeetrinken findet eine Besichtigung mit Verkostung in der Käserei Neumann in Deschka statt.



und am Dienstag 25. Juli 2023, 14.00 Uhr

Treffpunkt Gabelung Neißeradweg und der Dorfstraße von der Physiotherapie in Zodel kommend. Groß Krauschaer und Deschkaer schließen sich an oben genanntem Treffpunkt an.

Ziel: Gaststätte Dörfer in Ludwigsdorf

Bei schlechtem Wetter vormittags gegenseitige Absprache zu Fahrgemeinschaften.

3. TRI-Ball-Turnier – Nachlese

Liebe TRI-Ball-Begeisterte,

nun ist unser drittes Turnier auch schon wieder vorbei. Bei bestem Wetter hatten sich am Samstag, dem 10. Juni 2023, Grundschulteams aus der Region Görlitz auf dem Sportplatz in Zodel eingefunden um die neuen TRI-Ball-Champions der Klassenstufen 1 bis 4 zu küren. Dabei waren diesmal Teams aus der Grundschule Königshufen, der Nikolaischule, der Melanchthonschule, der Diesterwegschule, der Grundschule Weinhübel und natürlich auch unsere Lokalmatadore aus der Grundschule Zodel.

Los ging es um 9.00 Uhr mit der Anmeldung der einzelnen Starter/-innen und der Teamfindung. Da es anders als bei normalen Sportevents viele Kinder beim TRI-Ball-Turnier gibt die noch ohne Team am Turniertag anreisen, ist dies immer die wichtigste und neuralgischste Phase. Unser vierköpfiges Anmelde- als auch das Orga-Team haben sich hierbei nicht aus der Ruhe bringen lassen und wieder hervorragende Arbeit geleistet. Für jedes Kind, das teilnehmen wollte, wurde ein passendes Team gefunden!



Kalle, Fritz und Timo für ihr besonders faires Verhalten am Turniertag geehrt. Danach ging es weiter mit der Ehrung der hinteren Plätze. Aber egal auf welchem Platz die Kids am Ende landeten, jedes Kind durfte sich über vielfältige Preise und eine Teilnahmeurkunde freuen. Last but not least wurden die Gewinnerteams des TRI-Ball-Turniers 2023 gekürt.



Um 10.00 Uhr wurde das Cateringzelt eröffnet, welches allerlei Leckereien für unsere Sportler/-innen und Gäste bereit hielt. Es gab eine Kids-Lounge mit Obst und Gemüse, sowie Müsliriegeln, Wasser und Fassbrause. Dank der Unterstützung der Landskron Brau-Manufaktur und von Kaufland Görlitz Königshufen war dies alles kostenlos für die Kids! Des Weiteren gab es eine sehr vielfältige Auswahl von Torten und Kuchen, welche durch die Elternschaft der Klassenstufe 3 der Grundschule Zodel gebacken und verkauft wurden. Der so erzielte Erlös fließt natürlich direkt in die Klassenkasse! Auch an Herzhaftem für die Mittagszeit fehlte es nicht, denn am Grillstand wurden Bratwürste und Hotdogs kredenzt. Abgerundet wurde das kulinarische Angebot durch eine großzügige Spende der Bäckerei Gisa, welche mit Pfandkuchen & Co. für so manches „Mhhh, Lecker!“ sorgten.



Ab kurz nach 10.00 Uhr ging es mit dem sportlichen Teil los. Das heißt, zuerst mussten sich die Teams im Fußball beweisen, um darauf hin ihr Können im Brennball zu zeigen. Zum Abschluss des Tages wurde Ball über die Schnur gespielt. Dabei gab es tatsächlich Teams, die in allen Sportarten glänzten. Es gab aber auch Teams, die erst beim Fußball groß aufspielten, um dann beim Brennball oder Ball über die Schnur anderen Teams den Vortritt zu lassen. Das ist es, was TRI-Ball so faszinierend macht! Gegen 16.30 Uhr waren alle Spiele gespielt und bei dem ein oder anderen Teilnehmenden war da auch tatsächlich die Luft raus. Nun warteten alle gespannt auf die finale Platzierung. Doch zuvor wurden noch

Wir gratulieren den Siegerteams der Klassenstufe 1: „Manchester City“, der Klassenstufe 2: „Team Messi“, der Klassenstufe 3: „Gamer Boys“ & „Diesterkicker“ und der Klassenstufe 4: „Die fiesen Kobolde“! Zu guter Letzt bleibt uns nur noch Danke zu sagen. Danke an alle fleißigen Helfer/-innen aus dem Vereinsumfeld des SV Zodel 68 e.V. und des SV Ludwigsdorf 48 e.V. und natürlich an alle anderen denen Dank für ihr Engagement gebührt. Darüber hinaus ist so eine Veranstaltung natürlich nicht ohne finanzielle, materielle und organisatorische Unterstützung von Firmen, Institutionen und Unternehmer/-innen möglich.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei:

- Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Elektro Teichert
- Gemeinde Neisseaue
- IKK classic Görlitz
- IT-Beratung Haupt
- ITM-Solutions HALIME
- Juweleria Navratil
- Kaufland Königshufen
- Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH
- Landskron BRAU-MANIFAKTUR GÖRLITZ
- Naturschutz-Tierpark Görlitz
- Neisse-Bad Görlitz
- Orthopädische Werkstätten Görlitz Sanitätshaus Rosenkranz
- SV Aufbau Kodersdorf
- Technischer Handel Wolfram



Weitere Infos, Fotos und die Platzierungen findet ihr unter:
<https://tri-ball-turnier-info.neisseaue.de>

Die vielen Fotos und Videos verdanken wir hierbei dem Team der ITM-Solution Halime, welches den ganzen Tag über vor Ort war, um die schönsten Momente des Turniers videografisch einzufangen. Wir freuen uns schon Euch alle wieder im nächsten Jahr beim 4. TRI-Ball-Turnier wiederzusehen.

Euer TRI-Ball-Team



KRAFTRAD-SERVICE GÖRLITZ
Inh. Kay-Uwe Kausche, 02828 Görlitz · Rothenburger Straße 28 M
 **Tel./Fax: (03581) 305550**
www.motorrad-kausche.de • info@motorrad-kausche.de



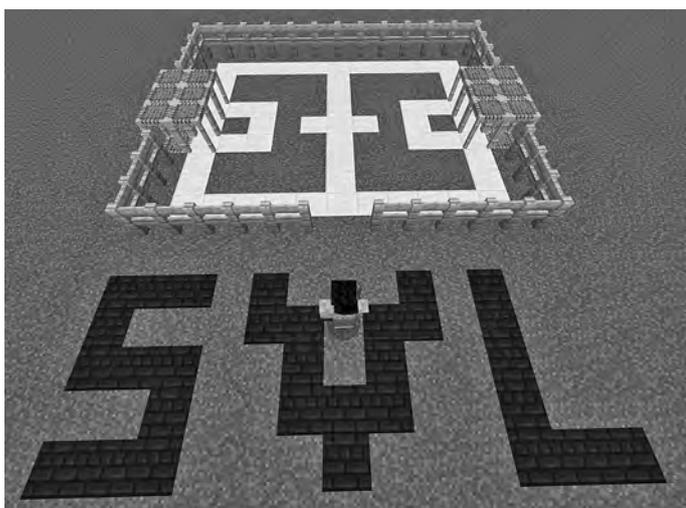
Hilfe von echten Minecraft-Profis gesucht!

Liebe Kinder unserer Region, liebe Kids aus unseren Spielgemeinschaften, liebe SVL Kicker, wir brauchen dringend Eure Hilfe! Am Wochenende vom 8. bis 10. September feiern wir den 75. Geburtstag unseres SV Ludwigsdorf 48.

Als ein Highlight wollten wir eigentlich ein digitales Abbild unseres schönen Sportplatzes und Vereinsheims präsentieren.



Ihr wisst es ja selbst am besten, für so etwas nimmt man am besten einfach Minecraft! Das haben wir natürlich auch direkt versucht. Doch irgendwie will das bei uns mit dem Nachbauen des Sportplatzes nicht so recht klappen. Ihr seht es ja selbst, das passt hinten und vorne nicht!



Vielleicht stellen wir uns ja auch einfach nur etwas dusselig an, aber wir kommen ohne die Hilfe von echten Minecraft Profis einfach nicht weiter! Liebe Kinder, ihr wisst doch wie man mit Minecraft faszinierende Welten baut! Könnt ihr uns nicht einfach helfen?

Natürlich benötigt so ein Entwurf viel Zeit und die ist kostbar. Deshalb prämiieren wir die besten und innovativsten Entwürfe mit diversen Preisen. Auf Euch warten Sachpreise aus dem Minecraft Universum, wie etwa Minecraft-Lego, Minecraft-Mods, Minecraft Computerspiele und vieles mehr. Diese Preise werden dankenswerter Weise von der Firma IT-Beratung Haupt zur Verfügung gestellt.

Es gibt insgesamt zwei Kategorien in denen Ihr jeweils einen Entwurf einreichen könnt:

Realität:

Besucht unser Vereinsgelände und prägt Euch alles was ihr seht gut ein: Welches Gebäude steht wo? Wie sehen die Räume aus? Welche Maße hat das Spielfeld oder der Hartplatz? Wie sind die Proportionen von allem zueinander? Wo wachsen die großen Bäume? Gibt es Zäune oder Banden? Jedes Detail zählt! Nur wer den detailgetreuesten Nachbau des Trainingsgeländes des SV Ludwigsdorf 48 e. V. in Minecraft erschafft, wird am Ende den Hauptpreis in den Händen halten.

Vision:

Besucht unser Vereinsgelände und fangt an zu träumen! Stellt Euch einfach vor wie es hier später einmal aussehen könnte! Lasst Eurer Fantasie freien Lauf und bringt uns mit Euren Entwürfen zum Staunen. Egal, ob Gebäude oder Trainingsplatz, alles kann sich entwickeln.

Vielleicht hat der SV Ludwigsdorf 48 e. V. in Zukunft ja wichtige Spiele vor großem Publikum, welche in einem schönen Naturstadion oder einer großen Arena stattfinden? Produzieren wir vielleicht mit Windrädern oder Solarzellen unseren eigenen Strom? Oder treten wir in einer Villager-, Pillager- oder Zombieliga an? Alles ist möglich!

Ihr habt bis einschließlich Freitag, den 1. September 2023 Zeit Eure Entwürfe bestmöglich zu gestalten und an uns zu senden. Danach wird eine fünfköpfige Jury alle Beiträge sichten und die Platzierung festlegen. Die Präsentation der Entwürfe und die Preisverleihung erfolgt am 9. September 2023 auf dem Sportplatz in Ludwigsdorf. Die Künstler:innen die den jeweils besten Entwurf in der Kategorie Realität und Vision erschaffen haben, bekommen zusätzlich die Möglichkeit Ihren Entwurf auf der großen LED-Leinwand vor Publikum zu präsentieren.

Alle Details zum Wettbewerb findet ihr unter:
<https://minecraft.sv-ludwigsdorf-48.de>

Wir freuen uns schon riesig auf Eure Entwürfe.

Euer SV Ludwigsdorf 48 e. V.

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf	110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz

Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich **Haus Z:**

Mittwoch und Freitag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich **Haus C:**

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr	03571 19296
Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys	116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie	0800 668688
Service-Telefon der SachsenNetze	0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
Störungsrufnummer Strom	0351 50178881

75 Jahre sind ein Grund zum Feiern!

Am Wochenende vom
8. bis 10. September 2023
feiern wir den **75. Geburtstag**
des **SV Ludwigsdorf 48 e. V.**



Los geht es am Freitag, dem 8. September 2023, um 17.00 Uhr auf dem Sportplatz in Ludwigsdorf mit dem offiziellen Bieranstich. Ab 18.00 Uhr geben sich dann die Altherren die Ehre auf dem Fußballplatz. Im Anschluss an das Spiel, gibt es genug Zeit und Raum um bei guter Musik und dem ein oder anderen Getränk so manche Fußball-Anekdote zum Besten zu geben und in Erinnerungen zu schwelgen.



Der Samstag steht ganz im Zeichen der Mädchen, Jungen und Frauen. Alle Mannschaften werden gegen interessante und attraktive Gastmannschaften antreten, so dass den ganzen Tag über Fußball vom Feinsten geboten wird. Abgerundet wird das Programm durch so manche kulinarische Köstlichkeit und ein vielfältiges Programm was vor allem Kinderherzen höherschlagen lässt. Bei Musik und Tanz darf dann noch bis tief in die Nacht gefeiert werden.

Der Sonntag gehört zunächst unseren Kleinsten, den Bambini, welche im Rahmen eines Kinderfußballturniers gegen zahlreiche Gastmannschaften antreten werden. Bei hoffentlich bestem Wetter endet unser Jubiläum dann mit einem sportlichen Wettstreit der etwas anderen Art, bei dem sich verschiedene Teams unserer Unterstützer und Sponsoren mit einander messen werden.

Den genauen Zeitplan werden wir so zeitnah wie möglich auf unserer Vereinshomepage <https://sv-ludwigsdorf-48.de> veröffentlichen. Auch wenn sich der genaue Ablauf noch geringfügig ändern kann, seid ihr schon jetzt herzlich eingeladen!

Was? 75 Jahre – SV Ludwigsdorf 48 e. V.
Wann? 8. bis 10. September 2023
Wo? Zum Sportplatz 7 A, 02828 Görlitz

Wir freuen uns schon sehr und hoffen darauf Euch zahlreich zu unserem 75. Jubiläum begrüßen zu dürfen.

Euer SV Ludwigsdorf 48 e. V.

GLÜCKSMOMENTEERLEBEN

EC-Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis

LUNA
blue

CASINO NIESKY
Jankendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-25 82 447

Automaten

IN NIESKY

Casino

... SO muss Casino!

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr

Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennenlernen wollen.

Ihr LUNA blue Team Niesky



Für SIE sind WIR da!

- ✓ **Ambulante Pflege**
- ✓ **Beratung & Hilfe**
- ✓ **Hauswirtschaftliche Leistungen**
- ✓ **Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg**
- ✓ **Palliativversorgung**

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de

Diakonie
st.martin



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen · Aufbaueminarkurse

Ferienkurse:

10. – 18.7.2023 und 11. – 18.8.2023

10.00 bis 13.00 Uhr

Theorie auch jeden Donnerstag, 18.00 bis 21.00 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 035 81 / 31 48 88**
Fax 31 87 88 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag – Freitag 15.00 – 17.00 Uhr



*Trauern ist
liebevolles
Erinnern.*

*Wir begleiten
Sie dabei!*



Eva-Maria
HINZ

Inh.: Sebastian Hinz

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Freitag
09.00 Uhr - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Zinzendorfplatz 16
02906 Niesky

Tag und Nacht erreichbar

☎ 03588 - 2097 22

e-mail: bestattung-hinz@web.de

**mit eigenem Abschieds-
und Trauerraum**



Ulrich
BESTATTUNGEN

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Särge aus regionaler Produktion
eigene Feierhalle
Erledigung aller Formalitäten
Trauerdruck und Zeitungsanzeigen
auf Wunsch Beratung im Trauerhaus
Bestattungsvorsorge
Tag und Nacht erreichbar



GÖRLITZ

Obermarkt 15
03581/47360

Außenstelle Zodel:
Blumenhaus Färber

Bestattungstradition seit 1893

**STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR**
Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

**Rudolf und Bärbel
REICHEL GbR**

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



**BESTATTUNGSHAUS
FIEBER** INH. ANDRÉ SCHOENFELD o.H.



**BERATUNG
BESTATTUNG
BEGLEITUNG**

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: 035829 - 60278

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 310927

www.bestattungshaus-fieber.de



Am 21. August ist Schulanfang – jetzt schon daran denken!



Ein neuer Abschnitt bald beginnt,
wir wünschen euch, dass er gelingt.
Schulbücher, Hefte und Füller gibt es hier en masse,
da macht das Ranzenfüllen Spaß.



Bürobedarf • Kinderbücher • Belletristik
Geschenke • ZUCKERTÜTEN • christliches Sortiment

Comenius-Buchhandlung

Schlossergasse 2 · 02906 Niesky · Telefon 035 88 / 20 55 07

Am 21. August ist ... Schulanfang!



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Dienstag bis Samstag
ab 11.00 Uhr

Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr
(nach Vorbestellung
auch länger)

Inh. Iris Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

*Wir sind gern
wieder für Sie da!*

• jeden Donnerstag
Schnitzeltag

• jeden 1. Sonntag im Monat

Brunch (auf Vorbestellung)

• seit Mai jeden Dienstag

Grillbüfett ab 17.00 Uhr



Gaststätte Finnhütte

Tel. 03588 259280, 0176 22289026

Von Montag bis Sonntag und feiertags
von 12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!

★

Telefon 03588 259280
oder 0176 22289026

★

Preiswerte Übernachtungen in unseren
Bungalows, ab 50,- €/Nacht
+ NK bis 6 Personen!

★

Feriedorf und Gaststätte Finnhütte
Zum Quitzdorfer See 6, 02906 Niesky / See

Gaststätte »Seeschenke« am Quitzdorfer See

Von Montag bis Sonntag und feiertags
von 11.30 bis 20.30 Uhr geöffnet!

Bitte vormerken und BESTELLEN:

TEICHPARTY und KINDERFEST
am 8. Juli 2023, ab 14.00 Uhr
mit Kinderprogramm

★ Kinderschminken

★ Hüpfburg ★ Minigolf ★ Ponyreiten

★ Fassbier – ab 18.00 Uhr 3,00 € 0,4 Liter

★ Schlemmergrillbüfett

★ Musik, Spaß und Tanz mit DJ ab 18.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter
wird die Veranstaltung verschoben!

Telefon 03588 2599721 oder 0176 22289026

**PREISWERTE ÜBERNACHTUNGS-
MÖGLICHKEITEN IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf

1. bis 31. August

im Fitnessclub Niesky



Wir radeln ...

und so hilfst Du mit:

Du radelst, der Fitnessclub spendet 1 Cent pro Kilometer.

Infos unter Tel. 035 88 - 222 900

Um
Vor Anmeldung
für Gruppen ab
5 Personen
wird gebeten.



**FITNESSCLUB
NIESKY**

FITNESSCLUB NIESKY • Fichtestraße 23a • 02906 Niesky • www.fitnessclub-niesky.de

**molkerei
niesky** GmbH

- Betriebselektriker m/w/d
- Betriebsschlosser m/w/d
- Maschinen- und Anlagenbediener m/w/d
- Achtung Ausbildungsstellen frei Milchtechnologe m/w/d

**Eine Zukunft
nach Deinem Geschmack.**
Wir suchen Dich. Bewirb Dich jetzt.

Telefon: **03588 25520**
E-Mail: info@molkerei-niesky.com